Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 214. Mittag-Ausgabe. Sechsundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Dinstag, den 11. Mai 1875.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

65. Sitzung des Abgeordnetenhauses (vom 10. Mai.)

11 Uhr. Am Ministertisch Camphausen, Achenbach, Friedenthal, Falk und mehrere Commissarien.

Eingegangen sind vom Finanzminister ein Gesetzentwurf, betreffend die Verwaltung des Stempelwesens in Frankfurt a. M., ein Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 24. März 1873 über die Tagegelder und Reisekosten der Staatsbeamten und ein Gesetzentwurf, betreffend die im Jahre 1876 vor Feststellung des Staatshaushalts zu leistenden Staatsausgaben; vom Handelsminister ein Gesetz-Entwurf, betreffend die anderweite Regelung der Verpflichtung zur Leistung von Spann- und Handdiensten.

Nachdem in dritter Berathung der Gesetz-Entwurf über das Vormundschaftswesen en bloc definitiv genehmigt worden, folgt die erste Berathung des Gesetzes, betreffend den Ankauf und die Vollendung der Pommerschen Centraleisenbahn und der Berliner Nordeisenbahn sowie die Verwendung der verfallenen Cautionen für die bezeichneten Eisenbahnunternehmungen.

Abg. v. Benda will sich auf die Vorlage selbst gar nicht einlassen, hält aber die sie begleitenden Motive für unzulänglich und die mitgetheilten nackten Zahlen zur Aufklärung und Begründung nicht für hinreichend; er beantragt daher ihre Verweisung an die Budgetcommission, die möglichst schon während der Ferien berathen und schriftlichen Bericht erstatten möge, damit das Haus sofort nach den Ferien die Angelegenheit erledigen könne.

Das Haus verweist die Vorlage an die Budgetcommission.

Es folgt die dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Orden und ordensähnlichen Congregationen der katholischen Kirche und zwar zunächst die Generaldiscussion. Zum Worte melden sich gegen: Graf Praschma, Thissen, Respondek, v. Heeremann und v. Gerlach; für die Vorlage: v. Sybel, Windthorst (Bielefeld) und Jung.

Abg. Graf Praschma: Wir gerathen mit unserer Gesetzgebung allmälig in ein wahrhaft krankhaftes Stadium der Gesetzmacherei, bei dem ich nicht weiß, ob ich mehr über die Zumuthungen der Regierung staunen soll, oder darüber, daß das Haus die Verantwortlichkeit vor dem Lande übernehmen will, solche Gesetze zu sanctioniren. Wir sind in dem gegenwärtigen Momente des traurigen inneren Conflictes gerade am allerwenigsten in der Lage, schwer wiegende Gesetze zu machen. Denn nicht nur diese, sondern auch alle andern, die organisatorischen Gesetze sind durchzogen von dem Gift des höchsten Mißtrauens, welches die Regierung und die Majorität dieses Hauses einer ein gutes Drittheil der gesammten Bevölkerung vertretenden Partei entgegenbringt. Wenn später eine unbefangene Würdigung und Beurtheilung der Zeit, in der wir heute leben, Platz greifen wird, dann wird man erkennen, daß alle diese Gesetze der letzten Jahre nur ad hoc gelten sollten und wird mit einem Schlage mit dem ganzen Wust tabula rasa machen. Ich beklage es tief, daß man das vorliegende Gesetz nicht einer Commission überwiesen hat. Es verdiente, wenn irgend eines, die sorgsamste Prüfung und Vorberathung. Wir hätten doch einen Bericht über die Wirksamkeit der einzelnen Orden und der unter ihrer Leitung stehenden Institute erwarten können, wir hätten die Urtheile der Behörden und Communen einfordern müssen, um zu entscheiden, ob wirklich bestehende Uebelstände eine so radicale Maßregel rechtfertigen. Das ist von keiner Seite geschehen. Im Gegentheil, alle uns zugekommenen Berichte stimmen in dem Urtheil über die segensreiche Wirksamkeit fast aller dieser Orden überein. (Widerspruch links.)

Ja, m. H., die Regierung selbst hat wenigstens für eine große Zahl dieser Orden dieses Lob bestätigen müssen und in Folge dessen für diese Orden Ausnahmebestimmungen getroffen. Als Grund dafür werden in den Motiven ihre Verdienste im letzten Feldzuge hervorgehoben. Aber ist das ein Lohn für große, von allen Seiten anerkannte Verdienste, wenn man auch diesem Orden die rechtliche Garantie ihres Bestehens entzieht und sie unter polizeiliche Aufsicht stellt? Das ist im Gegentheil der Ausdruck des höchsten Mißtrauens, wie es wohl einem Verbrecher, einem Sträfling gegenüber gerechtfertigt ist, aber nicht denjenigen, denen man Dank schuldig ist. (Sehr wahr! im Centrum.) Wer nicht, wie ich als Malteser, Gelegenheit hatte, die Mitglieder dieser Orden in den Kriegslazarethen zu sehen, wie sie die von Pyaemie und ansteckendem Typhus ergriffenen Kranken verpflegten, oft genug mit Aufopferung ihres Lebens, der hat gar kein Urtheil über ihre Thätigkeit, und diese Unkenntniß allein kann in meinen Augen das wegwerfende Urtheil des Herrn Petri einigermaßen entschuldigen. Orden, worunter Mitglieder der vornehmsten Geschlechter des Landes, ja selbst Verwandte unseres königlichen Hauses sich befinden, wollen Sie durch dies Gesetz aus unserem Vaterlande streichen. Wenn ich dies erwäge, so überkommt mich das Gefühl des Schmerzes und der Trauer, das aber noch weit zurückgedrängt wird durch ein anderes mächtigeres, das ist das Gefühl der Bitterkeit und der Beschämung darüber, daß mein eigenes, preußisches Vaterland so tief gesunken ist, ... (Oho! große Unruhe links.)

Präsident v. Bennigsen: Herr Graf Praschma, eine solche Aeußerung ist durchaus nicht parlamentarisch und ich muß Sie wegen derselben zur Ordnung rufen.

Abg. Graf Praschma: Ich bedauere, daß wir verpflichtet sind, die Gefühle, die wir haben hier auszusprechen und es ist traurig, daß wir dies in parlamentarischen Ausdrücken nicht mehr thun können.

Präsident v. Bennigsen: Ich glaube das Zeugniß des ganzen Hauses aufrufen zu können, daß ich bei den schweren Kämpfen in diesen Debatten stets das äußerste Maß von Redefreiheit zu gestatten mir zur Pflicht gemacht habe. Was ich aber nicht gestatten kann, ist, daß Sie unser Vaterland schmähen. (Beifall.)

Abg. Graf Praschma: Es ist also das Gefühl der Beschämung darüber, daß es mein eigenes preußisches Vaterland ist, das einen solchen Lohn für Tugend und Verdienst gegeben hat. Fürst Bismarck kann den Kampf, den er heute führt, nur dann durchführen, wenn er gleichzeitig die anderen Nationen dazu bestimmt und es fehlt ja nicht an Anzeichen, daß er Versuche dieser Art vielfach gemacht hat. Aber zur Ehre der anderen Nationen muß ich sagen, er ist mit diesem Versuch unterlegen; die Nationen waren klug genug, ihre Länder vor dem traurigen Beispiel des inneren Unfriedens, der in Preußen herrscht, zu bewahren. Ebenso habe ich das Vertrauen zu der ritterlichen Gesinnung unserer deutschen Bundesfürsten, daß sie dem Andrängen des Fürsten Bismarck widerstehen werden, ihrem eigenen Lande einen so wenig ritterlichen Dienst zu leisten. Findet aber Fürst Bismarck in diesem traurigen Culturkampf keinen Bundesgenossen, dann muß er darin unterliegen. Möglich, daß in dieser Krisis das Vaterland zu Grunde geht (Oho! links.); dann aber wird der Schuldige von den Feinden des Vaterlandes den gerechten Spott und Hohn ernten, von den wahren Freunden desselben aber die gerechte Verachtung. Unsere Partei, die früher wenigstens auf der rechten Seite dieses Hauses zahlreiche Bundesgenossen hatte, steht heute mit Ausnahme weniger Mitglieder der evangelischen Confession in diesem Hause fast allein. Wir bedauern das im Interesse unserer katholischen Kirche; aber die Ehre, für unsere Principien weiter zu streiten, ist deshalb nicht geringer geworden. Wir werden diese Principien fort und fort vertheidigen und unerschütterlich Position für Position weiter kämpfen und eine spätere Generation wird uns dafür Dank wissen. (Beifall im Centrum.)

Abg. v. Sybel: Ich beklage nicht weniger, als der Vorredner die Fortdauer des Streites zwischen Staat und Kirche; ich bedauere, daß ein so ansehnlicher Theil meiner Mitbürger sich fort und fort über die wahre Natur des Streites hat verblenden lassen und weiter verblenden läßt, aber je entschiedener der Streit seinen wirklichen Charakter entwickelt, desto sicherer ist mein Vertrauen, daß dieser irregeleitete Theil der Bevölkerung an den heilsamen Wirkungen des Streites erkennen wird, auf welcher Seite das Recht gestanden hat. Der Vorredner hat beklagt, daß in Folge des Streites die Zahl der Gesetze bedeutend gewachsen ist, er scheint anzunehmen, daß in Zeiten eines solchen Conflicts die Legislative stille zu stehen verpflichtet ist. Je verwickelter die Verhältnisse sich gestalten, desto nothwendiger ist es, durch die Legislative an allen bedrohten Punkten die Stellung des Staates zu schützen, oder wäre es besser gewesen, wenn die Regierung sich ebenso, wie in dem Streit des Jahres 1837 verhalten hätte? Die älteren Mitglieder des Hauses werden sich erinnern, wie damals die Liberalen ihr Princip billigten, von ihren Schritten sich aber fernhielten, weil sie nicht auf legislativem Wege geschahen. Es ist ein Fortschritt, daß die Regierung durch die Mitwirkung der Volksvertretung sich den nöthigen Boden für ihre Thätigkeit schafft. (Abg. Krebs: Im Jahre 1837 gab es noch keine Volksvertretung.) Es gab keine Volksvertretung, aber eine legislative Thätigkeit. Der Vorredner sagte: Alle jetzt erlassenen Gesetze seien Gesetze ad hoc; einem Gesetze kann man kein besseres Zeugniß ausstellen, als daß man sagt, es sei ein Gesetz zur Befriedigung eines bestimmt auftretenden Bedürfnisses. Auch die Vorarbeiten für das Klostergesetz sollen nicht ausreichen.

Die Staatsregierung hat das ihr zu Gebote stehende statistische Material in einem besonderen Buche zur Veröffentlichung bringen lassen; die Zumuthung, einschlagende lehrreiche Bücher (Abg. Windthorst-Meppen: Lehrreiche!) nachzulesen, ist nicht so ungeheuerlich. Alle von uns kennen die Wirksamkeit der Orden, soweit sie eine öffentliche ist, aus eigener Anschauung, soweit sie sich der Oeffentlichkeit entzieht, wissen und erfahren die Behörden gerade so viel, wie wir Alle, und wenn sie etwas vernehmen, ist, wie wir letzthin vom Ministertisch gehört haben, keine Garantie, daß sie das Richtige und den Thatsachen Entsprechende erfahren. Den Zweck der Orden giebt die neulich citirte Rede des Hofrath Buß aus dem Jahre 1851, die der Abg. Windthorst (Meppen) allerdings eine „einfältige" genannt hat, deutlich an: die Orden seien nicht nur bestimmt, die Glaubenssätze der katholischen Kirche in Deutschland zu verbreiten, sondern ihren Sieg in Norddeutschland zu besiegeln, denn es sei ein Unheil, daß bei den damaligen Streitigkeiten Berlin nicht von den österreichischen Truppen besetzt worden sei. Die Authenticität dieser Rede steht so, wie sie der Herr Cultusminister vorgetragen hat, durch die vom Vorstande jener Versammlung herausgegebenen Protokolle fest. Der Vorredner hat die Verwaltung des Ordensvermögens durch den Staat eine Confiscation genannt. Das Vermögen von aufgehobenen Corporationen fällt sonst, wenn nicht die Stiftungsurkunde etwas Anderes bestimmt, als herrenloses Gut an den Staat, es ist also kein Act der Unterdrückung, sondern der Liberalität, wenn der Staat das herrenlos werdende Gut nicht confiscirt, sondern verwalten will.

Es ist uns auch heute wieder mit vielem Pathos die 25jährige der jetzigen Interpretation widersprechende Interpretation der einschlagenden Verfassungsartikel entgegengehalten worden. Haben denn jemals unsere Staatsbehörden den Anspruch erhoben, infallibel und irreformabel ex sese zu sein? Haben sie sich je gesträubt, nach Erkenntniß eines Irrthums diesen einzugestehen? Hat nicht der höchste Gerichtshof seiner Zeit von Art. 4 der Verfassung ganz entgegengesetzte Definitionen gegeben? Hat nicht das Ministerium Manteuffel mit größtem Pomp erklärt, daß es von dem Etat nur dem König und unserem Herrgott Rechnung abzulegen brauche? und andere ähnliche Anschauungen, die heute vollständig aufgegeben sind. Von dem in dem Art. 30 der Verfassung verheißenen, in dem Jahre 1851 erlassenen Vereinsgesetz sind alle kirchlichen Gesellschaften, welche Corporationsrechte haben, ausdrücklich ausgenommen, dieses Gesetz nimmt diese also auch von Art. 30 der Verfassung aus, da es ein Gesetz in Ausführung dieses Artikels ist. Die Orden und Congregationen haben auch selbst documentirt, daß sie nicht Lust haben, unter das Gesetz sich zu stellen, denn Art. 5 und 6 der Verfassung, die persönliche Freiheit gewährleisten, werden durch die Ordensregeln Art. 33, der die Unverletzlichkeit des Briefgeheimnisses garantirt, durch die Controle des Briefwechsels der Ordensmitglieder durch die Oberen verletzt. Artikel 15, die Kirche ordnet ihre Angelegenheiten selbst, kann für diese Ungesetzlichkeiten nicht geltend gemacht werden, denn nach Artikel 12 ist der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte unabhängig von dem religiösen Bekenntnisse. Nicht die Aufhebung, sondern die bisherige Existenz der Orden und Congregationen ist für jeden unbefangenen Menschenverstand eine Verfassungswidrigkeit. Der Gehorsam der Ordensmitglieder soll — und das ist der einzige dafür angegebene Grund — kein unbedingter sein, weil der Obere seinem Untergebenen keine Sünde befehlen dürfe.

In einem mir in deutscher Uebersetzung vorliegenden, von einem Franzosen, Dr. theol. und utriusque juris, geschriebenen Buche, das im Urtext und in der Uebersetzung die bischöfliche Approbation erhalten hat, heißt es ausdrücklich: Durch den Ordensprofoß verliert der Mensch jede Gewalt und jedes Eigenthumsrecht über sich selbst. Ob das, was der Obere befiehlt, eine Sünde ist, hat also der Untergebene nicht zu prüfen, das bloße Factum, daß der Obere es befiehlt, ist ein hinreichender Beweis, daß der Befehl von Rechtswegen erfolgt ist. Der Gehorsam ist also ein unbedingter, ein nach den Landesgesetzen strafbarer. Daß durch die feste Organisation der Orden die Festigkeit des Charakters ausgebildet wird, ist richtig; der Charakter entwickelt sich, wenn das geistige Selbst des Menschen von seinen schlechten Leidenschaften ferngehalten wird, ohne daß die Unterwerfung unter den fremden Willen den ganzen Menschen für immer umfaßt, wenn dies aber das ganze Leben geschieht, wird das geistige Selbst erdrückt. Wäre es nicht der Fall, so müßte man das Princip der despotischen Regierungen der asiatischen Sclavenstaaten acceptiren. Es ist uns die segensreiche Thätigkeit der Ordensschwestern auf dem Schlachtfelde geschildert worden. Ich erkenne sie an, hat aber nicht im Jahre 1870 die ganze Nation ihre Schuldigkeit gethan? Weil ich das anerkenne, vermeide ich es, in meiner Polemik gegen den Fortbestand der Orden Material heranzuziehen, das zahlreich mir zu Gebote steht, Ihnen (zum Centrum) aber Bekümmerniß und Aergerniß bereiten würde. Dreimal hat Europa den Kreislauf der Orden von Energie und Enthusiasmus zur Erschlaffung und Unthätigkeit gesehen: beim Auftreten der Cluniacenser und Cistercienser zur Zeit Gregor VII., dann im 13. Jahrhundert beim Auftreten der Bettelorden, welches mit dem Culminationspunkt der Weltherrschaft des Papstes zusammenfiel, und endlich im 17. Jahrhundert, wo gegen den Protestantismus aus den bestehenden Orden der neue Orden der Gesellschaft Jesu hervorging. Wenn dieses Haus in patriotischem Gefühl beschließt, so kommt es zu dem Beschlusse, die wirksamsten Mittel des Kampfes, welche der römischen Hierarchie zu Gebote stehen, nicht mehr in unserem eigenen Lande zuzulassen. (Beifall links.)

Abg. Thissen: Ich bedauere, daß bei uns der Monarch nicht mehr allein die Gesetze giebt, denn die Monarchen haben nie persönliche Aversionen zur Grundlage von Gesetzen gemacht. Friedrich Wilhelm IV. sagte, er wolle nicht, daß zwischen ihn und sein Volk ein Blatt Papier trete, eine Verfassung, deren Artikel man einen nach dem andern aufheben kann. Durch diese Vorlage will man, nachdem bereits viele Artikel der Verfassung aufgehoben sind, auch den Artikel 30 illusorisch machen, der Vereinigungen zu erlaubten Zwecken gestattet. Die Zwecke der religiösen Orden fallen keineswegs unter das Strafgesetz und doch will man sie nach einem 20jährigen Bestehen aufheben. Wenn Türken, Juden und Heiden freie Vereinigung zu religiösen Zwecken von uns verlangten, so würde ich und meine Fractionsgenossen sie ihnen gewähren. Wir alle haben die Verfassung beschworen; schaffe man doch lieber den Eid auf die Verfassung ab, als daß man sie jeden Augenblick abändert. Die Vorlage appellirt an die Leidenschaften, und die Debatten haben zur Genüge bewiesen, daß man in völliger Unkenntniß der Verhältnisse der katholischen Kirche religiöse Streitfragen behandelt. Der sogenannte Cadavergehorsam ist keineswegs ein solcher, der die freie Willenskraft des Menschen tödtet. Dagegen ist der Gehorsam, den die Freimaurer ihren Oberen geloben müssen, ein unbedingter; die Mitglieder müssen Alles thun, was die Oberen gebieten, selbst wenn, wie es in einer freimaurerischen Zeitschrift heißt, Fürsten, Könige und Kaiser etwas anderes verlangten. (Redner verliest zum Erweise seiner Behauptung noch verschiedene andere Stellen aus freimaurerischen Schriften, die aber wegen der im Hause herrschenden Unruhe nicht verständlich sind.) Der altrömische Cäsarismus gipfelt in einem Ausspruche, welchen man als Inschrift auf einer alten Münze mit dem Bilde des Kaisers Nero gefunden hat: summus imperator et summus pontifex. Heut könnte man, da das Zweimarkstück noch nicht geschlagen ist, auf dieses das Bild Bismarcks prägen und jenen Ausspruch darunter setzen. (Gelächter.) Mit dieser Vorlage berauben Sie den armen Arbeiter, die Dienstboten, überhaupt das arme Volk, der Wohlthaten der religiösen Orden, die wie ein milder Regen auf seine Dürftigkeit fielen. Das Volk wird aber einst doch seine Stimme erheben und was man jetzt für einen Sieg hält, wird ewiger Tod sein.

Abg. Windthorst (Bielefeld): Wenn der Vorredner die absolute Monarchie vertheidigt hat, so gab er nur die Anschauungen der römischen Hierarchie wieder, deren einziges Grundrecht für jeden Katholiken die Pflicht ist, dem unfehlbaren Papst zu gehorchen. Er hätte aber die Regierung nicht auffordern sollen, gegen den Freimaurerorden vorzugehen, denn nach meinem Wissen unterwirft derselbe sich der Aufsicht des Staates und hat stets nur die Versöhnung, nie den Haß gepredigt. (Zustimmung.) Ich nenne dem Vorredner Männer wie Schiller, Lessing und Mozart, die Mitglieder des Freimaurerordens gewesen sind und frage ihn, ob er jetzt noch den Muth hat, gegen den Freimaurerorden als solchen Beschuldigungen zu erheben. — Die Verfassungsmäßigkeit der Vorlage ist ganz unbestreitbar und der Vorredner hat die Behauptung der Verfassungswidrigkeit nur benutzt, um das Volk gegen die Regierung und die gesetzgebenden Factoren aufzuregen. Nach Art. 30 der Verfassung haben alle Preußen das Recht, sich zu solchen Zwecken, welche den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, in Gesellschaften zu vereinigen. Die Orden aber, welche durch dieses Gesetz betroffen werden, verpflichten ihre Mitglieder zu einem nach dem Strafgesetzbuche nicht erlaubten unbedingten Gehorsam. Deshalb würden schon die bestehenden Gesetze ausreichen, um gegen die Orden einzuschreiten. Ich ertheile aber dem Vorgehen der Regierung meine Zustimmung, weil es den Schein der Willkür haben würde, jetzt, nachdem die Orden trotz der bestehenden Strafgesetze so lange geduldet worden waren, die Strafgesetze in scharfer Weise zu handhaben. Die Orden sind auch keine Vereine im Sinne der Verfassung. Der Staat, in welchem die Sclaverei und Leibeigenschaft aufgehoben sind, hat die Pflicht, seine Angehörigen gegen die Aufhebung des freien Selbstbestimmungsrechts zu schützen. Das Ordenswesen ist ferner an sich volkswirthschaftlich verderblich und bringt die größten socialen Gefahren mit sich; durch die Orden sind jene Exercitien, Bruderschaften und Vereine gestiftet worden, die von Neuem den confessionellen Frieden untergruben.

Als die Gemüther der Katholiken durch den gegenwärtigen Kampf noch nicht erbittert waren, haben alle vernünftigen Katholiken sich über die Ausdehnung der Klöster bitter beklagt. Ja, als in den Jahren nach 1849 das Ordenswesen sich wieder auszudehnen begann, sind in einer der bedeutendsten katholischen Städte im nordwestlichen Deutschland — den Namen werden Sie wohl errathen — nicht nur von der Bevölkerung, sondern selbst von der Pfarrgeistlichkeit die Einwanderungen der Orden mit schlimmen Augen angesehen worden. Und noch heute wird Mancher die guten alten Zeiten zurückwünschen, in denen den Pfarrgeistlichen, die gerade in jener Stadt ihrer seelsorgerischen Pflicht treu nachkamen, noch nicht durch die Ordensgeistlichen das Heft aus der Hand genommen war. Selbst von dem Orden der barmherzigen Schwestern, die uns bisher als die duftigsten Blüthen am Baume des Katholizismus galten, wird behauptet, daß er sich auflösen wird, wenn dies Gesetz Wirksamkeit erlangt, das den Schwestern eine Ausnahmestellung gewähren will. Geschähe das, so wäre das eine bittere Enttäuschung über den wahren Werth und die wahre Absicht dieser Institution, von der wir bisher annehmen durften, daß sie das Werk der Barmherzigkeit um der Barmherzigkeit willen übe. Aber nach der Auflösung werden wir wissen, daß sie von dem Mantel der Barmherzigkeit gedeckt hierarchische Zwecke verfolgte. (Zustimmung.)

Damit schließt die General-Discussion. In der Special-Discussion erhält zum § 1 Abg. Respondek das Wort: Die Humanität, die der letzte Redner eben für den Liberalismus in Anspruch genommen, wird durch dieses Gesetz aufs Tiefste verletzt; man hebt die Orden auf, deren Mitglieder Niemandem etwas gethan haben, die mit dem Staate nur bei liebevollen Thaten in Verbindung gekommen sind. Wie kommen Sie denn aber dazu, das Ordensvermögen in die staatliche Verwaltung zu nehmen? Welcher Verfassungsartikel giebt Ihnen das Recht zu einer solchen Disposition? Sie werden auch diesen Sprung wagen und die Vorlage zum Gesetz erheben; aber bedenken Sie die Folgen eines solchen Vorgehens, eines Vorgehens, für welches sich weder in der französischen Revolution noch auch im Heidenthum ein Analogon findet.

Abg. Windthorst (Meppen): Ich bezweifle sehr, daß Sie (links) ganz unbefangen in dieser Sache urtheilen; der Abg. Virchow hat allerdings gesagt, daß er auf dem Standpunkte der Civilisation und Cultur stände; aber aus dieser Selbstverherrlichung folgt doch noch nicht die Wirklichkeit. Die Majorität von Ihnen kennt das Klosterwesen gar nicht, oder nur aus Romanen von Eugen Sue und Consorten. (Heiterkeit.) Der Kampf auf dem religiösen Gebiete zwischen den beiden Kirchen muß mit den Waffen des Geistes und der Wissenschaft geführt werden; dieses Gesetz aber ist eine Waffe der Polizei und des Zwanges. Die protestantische Majorität stimmt einem solchen Gesetze zu, ohne nur den geringsten Nachweis zu bringen, was denn den Orden zur Last gelegt werden kann; auf die vagen Redensarten und Anschuldigungen in der Presse und auf Eugen Sue gebe ich nichts. Die Verfassungsartikel 12, 13, 15 und 30 werden offenbar verletzt; wir bringen diese Verfassungsbedenken nicht vor, um das Volk aufzuregen, sondern um bei allen ruhig denkenden Menschen das Bewußtsein zu erwecken, daß weder Recht noch Verfassung mehr gehalten wird.

Wenn man meint, es sei schädlich, daß die Orden die ganze Persönlichkeit des Menschen absorbiren, so sage ich, die persönliche Freiheit der Ordensmitglieder ist vom Staate genügend geschützt; sie dürfen jeden Augenblick austreten, können nach dem Reichsgesetz sogar heirathen, d. h. also der Staat respectirt die Ordensgelübde nicht; weiter darf er nicht gehen, ohne den freien Willen zu hindern. Die 7000 Frauen, die die kleinen Kinder warten, den Kranken helfen, dem Unterricht und der Erziehung sich widmen, sollen dem preußischen Staate mit seiner enormen Macht der Büreaukratie, der Polizei, mit seiner ungeheuren Intelligenz (Heiterkeit) gefährlich sein! Ich würde mich schämen, so etwas zu sagen. Von der volkswirthschaftlichen Schädlichkeit der Orden kann ich nichts bemerken; sie haben meiner Ansicht nach eine der nützlichsten Beschäftigungen, die es überhaupt geben kann. Der § 1, der die Orden einfach aufhebt, ist in seiner Fassung so unjuristisch, daß er interessante Prozesse herbeiführen wird und da werde ich zum ersten Male wieder Advokat sein. Sie kommen in Widerspruch mit der Tradition des preußischen Staates, das Landrecht setzt die Klöster voraus; aber die Zeiten schreiten schnell den Zielen des Radikalismus zu; die Aeußerung des Abg. Virchow war sehr bezeichnend: wir folgen Bismarck nicht, aber Fürst Bismarck folgt uns. Ob dieser das Dictum unterschreiben wird, wollen wir abwarten. Es ist nun gesagt worden, daß wir die Ausnahmen verhöhnt hätten; wir wissen wohl, wohin das wirken soll; wir erkennen in diesen Ausnahmen den guten Willen und die landesväterliche Fürsorge und sagen dafür unsern allerunterthänigsten Dank. Aber die Ausnahmen werden wesentlich beeinträchtigt durch die Zusätze, welche im § 2 gemacht sind. Wenn die Zerstörungsneigung des Cultusministers fortdauert, so werden keine vier Jahre vergehen, und die Orden sind schon vor diesem Termine verschwunden. Das aber glaube ich sagen zu dürfen: Kein König von Preußen wird ein Decret unterschreiben, welches die Schwestern aus dem Lande treibt, die seine Heere in den entscheidenden Schlachten dieses Jahrhunderts gepflegt haben.

Den Ministern wird in diesem Gesetze eine außerordentliche Befugniß gegeben und ich muß sagen, sobald ich an die Minister komme, ist mein Mißtrauen unzerstörlich; die Minister des Innern und des Cultus sollen über die Aufnahme von Novizen entscheiden; wie denn? Durch allgemeine Regeln oder muß sich jedes junge Fräulein, das in einen Orden eintreten will, persönlich bei ihnen präsentiren. (Heiterkeit.) Auf welche Dinge soll sich die Staatsaufsicht erstrecken? Wenn sie auch auf die Ordensleitung und die religiösen Uebungen Einfluß haben soll, dann hört alles auf; dann würden die barmherzigen Schwestern nichts anderes sein als eine Filiale des Kriegsministeriums für die Krankenpflege. Diese Aufsicht konnte auch gebraucht werden, um die Schwestern aus dem Lande zu maßregeln. Der Abg. Windthorst (Bielefeld) meint zwar, wenn sie wegen der Polizeiaufsicht weggingen, dann wären sie Werkzeuge der Hierarchie; das ist so ein beliebt gewordenes Schlagwort; wenn die Herren eine Kirche wollen, dann müssen sie auch eine Hierarchie hinnehmen; die haben Sie ja auch in der evangelischen Kirche. Der Abg. v. Kirchmann ist anderer Meinung als Sie in seinem Aufsatze in der Wage; widerspricht er Ihnen, dann ist er keine Autorität mehr; ich unterschreibe nicht Alles, was er geschrieben hat, aber es ist jedensfalls das Beachtenswertheste, was in den letzten drei Jahren aus Ihren Reihen geschrieben ist. (Heiterkeit.) Alle diese Orden sind unter ausdrücklicher Zustimmung des

Staates und auf Grundlage der Staatsgesetze errichtet worden; sie können also nicht so ohne Weiteres aufgehoben werden.

Persönlich bemerkt Abg. Virchow, es sei ihm in seiner letzten Rede gar nicht eingefallen, zu behaupten, Bismarck folge jetzt der liberalen Partei. Er habe nur erklärt, daß die Regierung jetzt etwas als weise und verständig betrachte, wofür seine Partei und speziell er persönlich seit Jahren eingetreten sei.

§ 1 wird hierauf angenommen.

§ 2 handelt von der für die der Krankenpflege gewidmeten katholischen Genossenschaften zu machenden Ausnahme.

Abg. Röckerath versichert, er stehe vollkommen auf dem Boden der modernen Entwickelung und sei gleichwohl ein warmer Freund des Ordenswesens. Die Möglichkeit der Auflösung jener Orden im Wege bloßer königlicher Verordnung stehe aber im Gegensatz zu der modernen Entwickelung des Staatswesens, welche das Gebiet, auf dem königliche Verordnungen erlassen werden können, möglichst einzuschränken sucht. Man zieht mit dem Erlasse solcher Verordnungen das Staatsoberhaupt in die Tagespolitik, von der es fern gehalten bleiben muß. Auch werden die der Krankenpflege gewidmeten Orden es unter ihrer Würde erachten, unter polizeilicher Aufsicht und Bevormundung fortzuwirken.

§ 2 wird angenommen.

Die §§ 3, 4 und 5 werden ohne Debatte genehmigt und das ganze Gesetz hierauf in namentlicher Abstimmung mit 243 gegen 89 Stimmen angenommen. (Dagen das Centrum und die Polen.)

Schluß 4¼ Uhr. Nächste Sitzung Dinstag 10 Uhr. Dritte Berathung des Waldschutzgesetzes; wiederholte Berathung der Aufhebung der Verfassungs-Artikel 15, 16 und 18; Wahlprüfungen; Petitionen. (Die Sitzung wird voraussichtlich die letzte vor den Pfingstfeiertagen sein.)

Berlin, 10. Mai. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Curator der Anstalt zur Erziehung sittlich verwahrloster Kinder, Rentier Rinck zu Berlin, den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse, dem Erziehungs-Inspector derselben Anstalt, Ramme, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse verliehen.

Se. Majestät der König hat den Appellationsgerichts-Rath Eiteldinger in Bromberg in gleicher Amtseigenschaft an das Appellationsgericht in Breslau versetzt; den Grafen Georg Adolph zu Ysenburg und Büdingen-Philippseich zum Oberamtmann in den Hohenzollernschen Landen; sowie den Regierungs-Assessor Ludwig August Maximilian Leopold Zachariä zum Landrath ernannt; dem Obergerichts-Anwalt und Notar Ebhardt zu Hannover den Charakter als Justiz-Rath; dem Bau-Inspector Johann Theodor Bäseler in Heinsberg den Charakter als Baurath; und dem Gerichtskassen- und Deposital-Rendanten Reichel in Querfurt den Charakter als Rechnungs-Rath verliehen.

Die Wahl des Gymnasiallehrers J. Steinvorth in Hadersleben zum Rector der höheren Bürgerschule in Löwenberg ist bestätigt worden. — Der bisherige königliche Landbaumeister Roland Brauweiler zu Köln ist zum königlichen Bau-Inspector ernannt und ihm die Bau-Inspector-Stelle zu Koblenz verliehen worden. — Dem Landrathe Ludwig August Maximilian Leopold Zachariae ist das Landrathsamt im Kreise Buk übertragen worden. — Der Rechtsanwalt und Notar Wegner zu Wittstock ist in gleicher Eigenschaft an das Stadtgericht zu Berlin versetzt worden. — Der Rechtsanwalt und Notar Kniebusch zu Guhrau ist in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Crossen mit Anweisung seines Wohnsitzes daselbst versetzt worden.

Berlin, 10. Mai. [Se. Majestät der Kaiser und König] empfingen gestern Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit den Kronprinzen, nach Höchstdessen Rückkehr aus Italien, sowie den Reichskanzler Fürsten von Bismarck.

Heute empfingen Se. Majestät auf dem Ostbahnhofe, umgeben von sämmtlichen Königlichen Prinzen und militärischem Gefolge Se. Majestät den Kaiser von Rußland, erhielten und erwiderten den Allerhöchsten Besuch und nahmen den Vortrag des Civil-Cabinets entgegen.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] wohnte gestern dem Gottesdienste in der Matthäikirche bei. — Im Königlichen Palais fand ein Familiendiner statt. — Ihre Majestät empfing heute den Besuch Sr. Majestät des Kaisers Alexander von Rußland nach Seiner Ankunft, und erwiderte denselben im Kaiserlich russischen Botschafts-Hotel. — Das Familiendiner war bei den Kaiserlichen Majestäten im Palais. (Reichsanz.)

⊙ **Berlin**, 10. Mai. [Der Kaiser von Rußland. — Parlamentarisches. — Prozession.] Die Anwesenheit des Kaisers von Rußland drängt selbstverständlich alle sonstigen politischen Interessen in den Hintergrund, zumal unter den augenblicklichen Verhältnissen wohl Niemand in Abrede stellen wird, daß der mehrtägige Aufenthalt, wenn auch keinen politischen Anlaß und unmittelbaren Zweck, doch eine eminent politische Bedeutung hat. Seit 1871 ist die innige Verbindung zwischen Rußland und dem deutschen Reich der feste Grund der europäischen Continentalpolitik, der Grund, auf welchem die Dreikaiservereinigung und in weiterer Folge die Heranziehung des Königs von Italien stattgefunden hat. Die Gesinnungen der Monarchen und Staatsmänner, auf welcher jene feste Verbindung beruht, sind unverändert geblieben und können in jeder neuen Zusammenkunft nur eine neue Gelegenheit zu wirksamer Bewährung finden. Gegenüber den Unklarheiten, welche durch gewisse Vorgänge der letzten Wochen in die europäische Situation gebracht sind, wird es von größter Wichtigkeit sein, daß die beiden Kaiser und ihre ersten Minister Gelegenheit finden, sich vertraulich über die Erfordernisse der Lage und über die etwaigen Mittel zu weiterer Bewahrung der vor drei Jahren inaugurirten gemeinsamen Politik zu verständigen. Es ist nicht gesagt, daß positive Ergebnisse dieser vertraulichen Verständigung in unmittelbarer actueller Bethätigung hervortreten werden — aber je acuter nach gewisser Richtung hin die politischen Stimmungen geworden sind, desto mehr wird schon die notorische Thatsache weiterer vertraulicher Verständigung unter den beiden mächtigen Staaten ins Gewicht fallen. Es bedarf andererseits kaum der Mahnung an das politische Publikum gegenüber den unvermeidlichen Uebertreibungen und positiven Ankündigungen der allzeit fertigen Conjecturalpolitik auf der Hut zu sein. Die „Frankf. Zeitung" weiß bereits, daß das letzte Conseil sich auf die Abmachungen mit Rußland, auf ein Schutz- und Trutzbündniß, das Bismarck habe formulirt vorlegen müssen, bezogen habe — und andere solche Kleinigkeiten. — Man darf sicher sein, daß dasjenige, was wirklich zur Besprechung kommt, weder im Voraus, noch gleich darauf zur Kenntniß der betreffenden Correspondenten gelangen wird. — Die Combinationen der Zeitungen über die parlamentarische Session des nächsten Winters schweben vollständig in der Luft. Die neueste, daß der Landtag im November und der Reichstag im December berufen werden solle, ist gewiß unrichtig, denn damit würde praktisch absolut Nichts zu erreichen sein, weder eine Erledigung des Budget, noch die anderen dringenden Aufgaben. Es wird wohl bei der früheren Reihenfolge, wie sie auch der Minister Camphausen als vorläufig unumgänglich bezeichnet hat, sein Bewenden haben. — Der heute Mittag zu einer ersten Sitzung versammelte Bundesrath erledigte eine Reihe von Angelegenheiten untergeordneter Art. — Wie bekannt geworden, liegt es in der Absicht der katholischen Kirchenoberen, im Laufe dieses Jahres, aus Anlaß des Jubeljahres, außerordentliche, also nicht hergebrachte Processionen zu veranstalten. Die hierzu nach den Bestimmungen des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 erforderliche polizeiliche Genehmigung soll nach Rescripten des Ministers des Innern und des Cultusministers überall versagt werden, weil unter den gegenwärtigen Verhältnissen von der Abhaltung der beabsichtigten Processionen Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu befürchten ist.

[Marine.] Sr. M. Kanonenboot „Nautilus" ist am 8. Mai c. in Lissabon angekommen. An Bord alles wohl. Sr. M. Kanonenboot „Meteor" hat am 5. d. M. Constantinopel verlassen und ankerte am 7. c. Nachts in Galatz.

[Complott.] Die „Post" schreibt: Mehrere Zeitungen bringen die Nachricht von einem gegen die Person des Fürsten Reichskanzler und des Cultusministers Dr. Falk gerichteten Complott. Diese Nachricht ist, wie aus den hierher gelangten amtlichen Mittheilungen hervorgeht, leider nicht ohne ernste Unterlage. Die Spuren, soweit sie bis jetzt haben entdeckt werden können, weisen auf polnische Geistliche als Anstifter des Complotts und auf drei dem Namen nach bereits bekannte Individuen als zur Ausführung desselben gedungen hin. — Wie es scheint, hat in dem vorliegenden Falle der religiöse Fanatismus sich nicht ohne Erfolg an den politischen gewandt.

Cleve, 10. Mai. [Der Redacteur des hiesigen ultramontanen „Volksfreundes",] Elementarlehrer Voß, ist wegen Beleidigung des Staatsministeriums in einem Artikel über das Brotkorbgesetz von der Appellkammer zu zwei Monaten Gefängniß verurtheilt worden.

Aachen, 8. Mai. [Petition.] In der heute unter Hinweis auf die §§ 38 und 40 der Städte-Ordnung abgehaltenen Stadtverordneten-Sitzung beschlossen die anwesenden 13 Mitglieder laut der „Aach. Ztg" einstimmig, an die beiden Häuser des Landtags eine Petition einzureichen, dahin gehend, die in unserer Stadt bestehenden Klöster vom „armen Kinde Jesu", „vom guten Hirten" und der „Franziskanerbrüder" fortbestehen zu lassen.

Köln, 10. Mai. [Die hessischen Agnaten] haben, wie die „Kölnische Zeitung" meldet, gegen die Verfügung des Oberhofmarschallamtes in Wien, nach welcher die Silberkammer als preußisches Eigenthum an den deutschen Botschafter ausgeliefert werden soll, Rekurs eingelegt und werden die derzeitigen Verwahrer die Herausgabe verweigern.

Frankfurt, 9. Mai. [Verhaftung.] Die „Fr. Z." meldet: Der seitherige verantwortliche Redacteur der Frankfurter Zeitung, Herr Otto Hörth, ist diesen Morgen zwischen 6 und 7 Uhr in seiner Wohnung verhaftet und in das Gefängniß auf dem Klapperfelde abgeführt worden. Herr Hörth ist im Ganzen zu 6 Monaten Gefängnißstrafe verurtheilt. Jedoch hat keine seiner Verurtheilungen bis jetzt die Rechtskraft erlangt. Die unerwartete Verhaftung kann also nur auf Grund des § 109, Satz 2 der Strafproceß-Ordnung erfolgt sein, demzufolge „Beschuldigte, welche zu einer 6monatlichen oder längeren Gefängnißstrafe bereits, wenn auch noch nicht rechtskräftig verurtheilt sind, stets in Haft zu nehmen seien, insoferne die Gefahr der Flucht nicht durch besondere Umstände ausgeschlossen scheint." Solche besondere Umstände waren in dem vorliegenden Falle nun allerdings vorhanden. Von keinem der Redacteure der „Frankfurter Zeitung", welche noch zu einer Gefängnißstrafe verurtheilt worden sind, ist jemals ein Fluchtversuch gemacht worden. Alle haben ihre Haft „ordnungsmäßig" verbüßt. Herr Hörth hatte sich sogar schon in dem Gefängniß erkundigt, ob „Platz" für ihn sei, aber erfahren, daß alles überfüllt sei. Er war auch dieser Tage bei dem Herrn Staatsanwalt, um bezüglich der demnächst anzutretenden Haft Rücksprache zu nehmen, traf denselben jedoch nicht an. Jeder Gedanke an einen Fluchtversuch war somit durch die ganze Stellung der „Frankf. Ztg.", sowie durch die Persönlichkeit des Herrn Hörth ausgeschlossen, und wir wären doch begierig zu erfahren, worauf die Staatsanwaltschaft den Verdacht eines Fluchtversuches zu gründen versuchen wird.

München, 10. Mai. [Enthüllung der Gedenktafeln.] Heute hat die feierliche Enthüllung der Gedenktafeln stattgefunden, welche die Stadt München ihren in den Jahren 1870 und 1871 gefallenen Angehörigen in der Vorhalle des Rathhauses errichtet hat. Abtheilungen der sämmtlichen hier garnisonirenden Regimenter, die Krieger- und die Veteranenvereine waren ausgerückt. Die Prinzen Luitpold, Leopold und Arnulf, sowie der Herzog Ludwig in Baiern, sämmtliche Minister, die Spitzen der Behörden, die Generalität und die dienstfreien Offiziere der Garnison wohnten der Feier bei. Der Bürgermeister Erhardt hielt eine feierliche Ansprache, welche mit einem Hoch auf den König von Baiern schloß. Prinz Luitpold sprach im Namen der Armee für diese die Gefallenen ehrende und die Armee zu neuen Thaten anspornende Feier seinen Dank aus. Die Festlichkeit schloß mit einem Vorbeimarsch der Truppen und aller Vereine vor dem Prinzen Luitpold.

Schweiz.

Bern, 4. Mai. [Bern gegen Freiburg.] In seiner heutigen Sitzung, schreibt man der „K. Z.", beschäftigte sich der Regierungsrath des Cantons Bern mit einem Schreiben der ultramontanen Regierung des Cantons Freiburg, in welchem seine Intervention angerufen wird, damit die katholische Kirche in Bern dem römisch-katholischen Cultus zurückgegeben werde, weil nur in der Absicht, den römisch-katholischen Bewohnern der Bundesstadt zu Hülfe zu kommen und den betreffenden Mitgliedern der Bundesversammlung zu ermöglichen, einem würdigen römisch-katholischen Gottesdienst beizuwohnen, die Regierung sowohl als die Bevölkerung des Cantons Freiburg Beiträge zum Bau dieser Kirche geliefert haben. Immerhin wünscht die freiburger Regierung, daß man diesen Schritt nicht als eine Einmischung in die Angelegenheit des Cantons Bern betrachten möge. Der Regierungsrath des Cantons Bern hat dieses Schreiben zunächst dahin beantwortet, daß er trotz aller entgegengesetzten Versicherung dasselbe als eine directe Einmischung in die inneren Angelegenheiten Berns betrachten müsse, welche er von vornherein kurz von der Hand weise. Dazu berechtige ihn schon der einzige Umstand, daß, als er sich anläßlich der Abstimmung über die Bundesrevision über Schwierigkeiten, welche im Canton Freiburg ansässigen Bauern bei der Ausübung des Stimmrechts in den Weg gelegt worden seien, beklagt habe, sein Gesuch, die Sache zu untersuchen, rundweg mit dem Bedeuten abgeschlagen worden sei, daß die freiburger Regierung von Bern keine Einmischung in die Angelegenheiten ihres Cantons dulde. Dann fährt der berner Regierungsrath in seiner Antwort des Weitern fort:

Wahr ist allerdings, daß die Kosten für Erbauung der katholischen Kirche in Bern aus Beiträgen der Eidgenossenschaft, des Cantons Bern, der Regierungen der katholischen Cantone und von Privaten zusammengebracht wurde, und der Regierungsrath zweifelt keineswegs, daß aus dem Canton Freiburg erkleckliche Beiträge flossen. Die Geschenke wurden geleistet zum Bau einer katholischen Kirche in der Stadt Bern; keinem der Schenker fiel es ein, den Vorbehalt zu machen, daß die Kirche dem römisch-katholischen oder dem altkatholischen Cultus dienen solle. Ein solcher Vorbehalt konnte damals gar nicht gemacht werden, da es zu jener Zeit eben nur einen katholischen Cultus gab. Der Regierungsrath hält aber dafür, derjenige Cultus, welcher heute von den Altkatholiken in der hiesigen katholischen Kirche ausgeübt wird, sei eben der wahre katholische Cultus und die Kirche diene danach gerade ihrer ursprünglichen Bestimmung. Es sei durchaus unrichtig, wenn behauptet wird, die Beiträge für Erbauung der katholitchen Kirche in Bern seien geleistet worden, damit diese Kirche ausschließlich den heutigen römischen Katholiken angehören solle. Die Kirche gehört vielmehr der katholischen Kirchengemeinde Bern an, welche sich nach der Berner kirchlichen Gesetzgebung constituirt, u. A. auch einen Kirchengemeinderath gewählt hat, welchem die Verfügung über die Benutzung der Kirche in erster Linie zusteht. Und was hat nun dieser Kirchengemeinderath gethan? Er hat allerdings den Professoren der katholischen Facultät die Bewilligung ertheilt, in der Kirche Gottesdienst zu halten, immerhin aber unter dem bestimmten Vorbehalte, daß dadurch der eigentliche Kirchengemeindegottesdienst, welcher von einem römisch-katholischen Geistlichen gehalten wurde, nicht beeinträchtigt werde. Es ist daher wieder durchaus unrichtig, wenn behauptet wird, die Kirche sei den Altkatholiken ausgeliefert oder es seien die römischen Katholiken aus derselben vertrieben worden. Wenn die Letzteren von der ihnen noch heute zustehenden Befugniß, ihren Gottesdienst in der katholischen Kirche abzuhalten, keinen Gebrauch machen, so ist dies ein Gebahren, das zwar den heutigen römisch-katholischen Anschauungen entsprechen mag, keinenfalls aber etwas mit christlichen Grundsätzen gemein hat. Der Regierungsrath ist daher nicht im Falle, dem Interventionsgesuche der Regierung von Freiburg zu entsprechen, kann sich aber auch schließlich der Bemerkung nicht enthalten, daß er es angemessen fände, wenn sie ihren Einfluß dahin verwenden wollte, daß die römischen Katholiken eine verträglichere Haltung annehmen, statt dieselben durch völlig unmotivirte Reclamation in ihrem Widerstande gegen die Staats-Ordnung zu bestärken.

Im Sinne dieser Antwort wird wohl auch der Prozeß ausfallen, welchen die Römisch-Katholischen wegen des Eigenthumsrechtes an der hiesigen katholischen Kirche erhoben haben.

Bern, 6. Mai. [Die in Delsberg versammelt gewesene katholische Synode des Cantons Bern] hat gestern ihre Berathungen beendigt, deren Hauptresultat der principielle Anschluß an die christkatholilische Kirche der Schweiz ist. Der Synodalrath des Cantons Bern wurde aus vier geistlichen und fünf weltlichen Mitgliedern bestellt. Die ersteren sind die Herren Professor Görgens, Pfarrer Migg, Pfarrer Deramey und Pfarrer Portaz; die letzteren Seminar-Director Friche, Handelsmann Fromegat, Fürsprech Rem, Redacteur Gaßmann und ein Herr Piquerez. Die nächste Versammlung der Berner Synode, welche auch bereits die Vertreter für die am 14ten Juni einberufene katholische National-Synode gewählt hat, findet im Herbst statt. Anläßlich sei mitgetheilt, daß der Berner Regierungsrath dem Bundesrath auf eine nochmalig Anfrage, betreffend die Aufhebung der Ausweisung der renitenten ultramontanen Geistlichen aus dem Jura erwiedert hat, daß seine definitive Antwort erst erfolgen könne, wenn der am 10. d. M. zusammentretende Große Rath das neue Gesetz über den Privatcultus religiöser Genossenschaften berathen und angenommen haben wird. An der Hand dieses Gesetzes wird es der Regierung aber möglich sein, künftigen weiteren Uebergriffen des römischen Clerus kräftig zu begegnen.

Provinzial-Zeitung.

—d. **Breslau**, 7. Mai. [Bezirksverein südlich der Verbindungsbahn.] In der am 5. d. Mts. unter dem Vorsitz des Kaufmanns Wienanz abgehaltenen Sitzung gelangten nach Verlesung des Protokolls der letzten Versammlung zwei Schreiben des Magistrats zur Mittheilung. In dem ersten Schreiben theilt Magistrat mit, daß die Canalisirung der Neudorfstraße für dieses Jahr in Aussicht genommen worden ist. Auf ein zweites Gesuch des Vereins, in welchem um Abstellung des Uebelstandes, daß bei Anlage von Privatzweigleitungen die Bewohner der Neudorf-, Sadowa-, Nachod-, Brunnen- und Sedanstraße tagelang des Wassers entbehren müssen, gebeten wird, antwortet der Magistrat dahin, daß die Hervorhebung eines solchen Uebelstandes wohl auf einem Irrthum beruhen müsse, da eine tagelange Absperrung wegen Anlage einer Privatzweigleitung nicht zu constatiren sein werde, ein solcher Fall am allerwenigsten aber häufig vorgekommen sein könne, zumal nur in den seltensten Fällen der Hauptstrang durch einen Schieber abgesperrt wird, da die Anbohrung bei gefüllter unter Druck stehender Hauptleitung erfolgt. Wenn übrigens seitens des Vereins als Mittel zur Beseitigung des gerügten Uebelstandes die Anbringung von Schiebern und eine Verbindung des Röhrennetzes der angeführten Straßen mit der Bohrauer- oder Lohestraße vorgeschlagen worden sei, so sei hierauf zu bemerken, daß sich am Eingange jeder der benannten Straßen bereits ein Absperrschieber befindet, die Straßen aber, um 2 Schieber zu setzen, zu kurz sind und eine Verbindung der parallelen Straßenstränge der Sadowa-, Nachod-, Brunnen- und Sedanstraße mit dem Strange der Bohrauer- oder Lohestraße schon um deshalb erfolglos sein würde, weil bei einer Anbohrung auf einer der qu. Straßen der betreffende Strang vollständig entleert werden müßte und die Consumenten somit während dieser Zeit auch kein Wasser beziehen könnten. — Der hierauf gestellte Antrag, das königl. Polizei-Präsidium mit Rücksicht auf das bereits voriges Jahr gegebene Versprechen zu ersuchen, die Direction der Oberschlesischen Eisenbahn zu sofortiger Ausführung der Unterführung der Neudorfstraße unter der Verbindungsbahn anzuhalten, wurde einstimmig angenommen. Desgleichen fand folgender Antrag Annahme: Das königl. Polizei-Präsidium zu ersuchen, dasselbe möge den Magistrat veranlassen, daß, so lange die Regulirung der Lohe- und Brunnenstraße noch aussteht, wenigstens die an die beregten Straßen angrenzenden tiefen Straßengräben umfriedigt werden, damit Unglücksfälle von Mensch und Thieren, wie solche bereits vorgekommen, in Zukunft vermieden werden. — Bei der folgenden Neuwahl des Vorstandes wurden gewählt: Kaufmann Wienanz zum Vorsitzenden, Maurermeister Bock zum stellvertretenden Vorsitzenden, Secretär Geisler zum Schriftführer, Zimmermeister Engert zum stellvertretenden Schriftführer, Kaufmann Oy zum Kassirerr, ferner die Herren: Dr. med. Tschörtner, Glasermeister Limprecht, Hausbesitzer Runge, Kaufmann Kordetzky und Tischlermeister Förster zu Ausschußmitgliedern. — Das Stiftungsfest des Vereins soll am 12. d. Mts. durch eine Fahrt nach Hünern gefeiert werden.

Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultür.

In der Sitzung der medicinischen Section am 23. April 1875 referirt Herr Dr. Litten über einige Fälle, welche er in letzter Zeit secirt hat.

1) Eine 42jähr. Frau litt an heftigen Metrorrhagien, welche theils zür Zeit der Menses, theils außerhalb derselben auftraten. Bei ihrer Aufnahme im Hospital wurde ein großer, von der vordern Wand des cervix uteri ausgehender Tumor constatirt, welcher in die Vagina hineinragte. Sehr bald traten Fieberbewegungen ein, die Anämie und Herzschwäche nahmen zu, und es erfolgte der Tod unter den Erscheinungen hochgradigen Marasmus. Die Section ergab folgendes: Sehr starke Anämie der Hautdecken und sämmtlicher innerer Organe. Ascites der untern Extremitäten mit Thrombose der Beckenvenen und der ven. fem. Anämie und Oedem der Lungen. Totale hochgradige Verfettung des Herzens bei normalen Klappen und Kranzarterien. Gastrectasie. Doppelseitige Hydronephrose. Intramurales Myo-Fibrom des uterus, ausgehend von der vordern Cervicalwand. Die mikroskopische Untersuchung ergab, daß die normale Querzeichnung des Herzmuskels vollständig untergegangen war; an Stelle derselben waren kleine Fetttröpfchen getreten. Ferner ergab dieselbe starke Verfettung der Rindenepithelien der Nieren und der Leberzellen. — Es handelte sich demnach um die anämische Form des Fettherzens (Ponfick). Die Entstehung desselben mußte zurückgeführt werden auf die wiederholten, profusen Blutungen, welche in Folge der Neubildung am cervix uteri erfolgt waren und zur hochgradigen Anaemie geführt hatten. Es bildet dieser Fall eine prägnante Illustration zu den Versuchen Perl's, welcher fand, daß wiederholte reichliche Blutentziehungen bei Hunden zur Verfettung des Herzmuskels führen. Hämorrhagien, wie sie bei der progressiven perniciösen Anämie fast constant auftreten, fehlten hier vollständig. —

2) Der zweite Fall betraf einen 50jähr. Schäfer, welcher einer Verletzung wegen ins Hospital kam. Bei der Untersuchung fanden sich im Unterhautzellgewebe eine Menge von runden und ovalen, leicht verschieblichen, elastischen Tumoren vor, welche für Cysticercen gehalten wurden. Patient, darüber befragt, gab an, daß er dieselben vor 15 Jahren zuerst bemerkt hätte. Damals hätte er einige Tage rheumatoide Schmerzen gehabt. Seitdem wären sie unverändert geblieben und hätten ihn nicht weiter belästigt. — Die Verletzung war tödtlich; bei der Obduction fanden sich Cysticercen in einer Zahl, wie sie bis jetzt kaum beobachtet sind. Dieselben hatten ihren Sitz im Unterhautzellgewebe und intermuskulären Bindegewebe fast sämmtlicher Muskeln des Körpers. Hier hatten sie stets eine ovale Form u. z. lag die Längsaxe des Ovals in der Richtung der Muskelbündel. Ferner saßen sie zahlreich an den Fascien und den serösen Häuten (peritonaeum, pleura, albuginea testis, mesenterium), ferner im pancreas, im Kopf des Nebenhodens, in Lungen und Herz. Im letztern saß eine Finne im rechten Vorhof, unmittelbar oberhalb der valv. tricusp., und eine andere auf der Außenfläche desselben Vorhofs. In den Lungen, wo sie bes. multipel vorkamen, saßen sie theils mitten im Parenchym, theils hingen sie vermittels kleiner Stiele an der Pleura fest. In Augen, Knochen und Rückenmark konnten keine aufgefunden werden. Dagegen war das gesammte Gehirn der Träger einer enormen Anzahl dieser Blasenwürmer. Hier saßen sie theils in den Meningen, theils in den Gyris, wo sie tiefe Impressionen hervorgerufen, oder sich so in die Substanz eingegraben hatten, daß sie inmitten der Gyri festsaßen. Die großen Hirnganglien (thal. opt. nucl. caud. Linsenkern) waren vollständig durchsetzt von ihnen; in den Ventriceln lagen sie frei. Ferner durchsetzten sie das Kleinhirn, begleiteten die art. foss. Sylvii nach der Sylvischen Grube und umgaben an der Basis die austretenden Nervenstämme, die sie z. Th. wie die tract. olfactorii vollständig einscheideten. Auch an den Stellen der motorischen Centra Hitzig's, sowie in sämmtlichen Gyris des Stirnhirns saßen sie in großer Menge.

Die Cysticercen waren nirgens verkalkt, auch zeigten sich in ihrer Umgebung nirgens Reizerscheinungen. — Dieser Fall ist bemerkenswerth durch das Fehlen jedes Symptoms von Seiten des Centralnervensystems, trotz der großen Menge der Finnen und ihres Sitzes an Orten, wo schon kleine Accidentia große Functionsstörungen hervorzurufen pflegen. Die Intelligenz des Kranken war bis zu seinem Tode durchaus ungestört gewesen. —

3) Der dritte Fall betrifft einen 42jähr. Hürdlerknecht, welcher seit Neujahr 1873 an unregelmäßigen, nach 4, 5 und 6tägigen Intermissionen wiederkehrenden Fieberanfällen litt. Während der Apyrexien war ein leidliches Wohlbefinden vorhanden. Zeitweise blieb das Fieber längere Zeit verschwunden, bis es im Sommer 1874 mit verstärkter Heftigkeit wiederkehrte, und dies Mal von intensiven Schmerzen im rechten Hüftgelenk begleitet war. Einer angeblichen Coxitis wegen kam er ins Hospital, wo ein hohes, intermittirendes, in unregelmäßigen Intervallen wiederkehrendes Fieber und ein großer, harter, schmerzloser Milztumor constatirt wurde. Eine Hüftgelenksaffection wurde ausgeschlossen. Nach großen Chinindosen blieben die Fieberparoxysmen anfangs fort, um später immer häufiger zu werden. Allmälig ging das Fieber in eine continua remittens mit sehr hohen Abendtemperaturen über. Auftreten von herpes fac. et nas. Urin normal. Im Febr. 1875 begann eine schmerzhafte Affection des rechten Arms, bes. im Ellbogengelenk, und erneute Schmerzen im Hüftgelenk traten ein. Der rechte Vorderarm schwoll an, röthete sich, ohne Fluctuation darzubieten. Patient klagte über Kurzathmigkeit, Stechen und Husten, ohne daß die physik. Untersuchung Anhaltspunkte dafür ergeben hätte. Bald darauf zeigte sich noch ein leicht papulöses, central gelb gefärbtes und mit hämorrh. Hof umgebenes Exanthem auf dem rechten Arm; es traten Delirien auf, und Mitte des Monats erlag der Patient seinen mehr als 2jähr. Leiden. — Die Section ergab außer den Veränderungen, wie sie bei sämmtlichen Infectionskrankheiten vorkommen (trüber Schwellung der parenchym. Organe, Milztumor, Hämorrhagien) noch folgende, diesem Fall eigenthümliche: Circumscripte derbe, von hämorrh. Höfen umgebene Knoten von röthlich-grauer bis gelblich-weißer Farbe, welche in der Haut und Muskulatur des rechten Arms, in beiden Lungen und der Milz ihren Sitz hatten. Dieselben waren meist derb und dicht, z. Th. im Stadium der Erweichung. Mikroskopisch bestanden sie aus einer kleinzelligen Wucherung und vielen freien Kernen. Innerhalb der Lungen saßen sie in den Alveolen der Art, daß überall die normale Lungenstructur deutlich erhalten war. Es handelte sich demnach um einen Fall von chronischem Rotz mit Rotzknoten und rotziger Lobulärpneumonie, dessen Beginn bis zum Anfang des Jahres 1873 zurückdatirt werden muß. Besonderes Interesse verdienen die heftigen, eine Coxitis vortäuschenden Schmerzen im Hüftgelenk, wofür die Section kein anatomisches Substrat ergab. — Freund. Gscheidlen.

— **Breslau**, 8. Mai. [Eine Verstellungskünstlerin.] Die unverehelichte E. P. steht unter der Anklage der wissentlich falschen Anschuldigung und des einfachen Diebstahls vor der Criminal-Deputation des Stadtgerichts. Sie wohnte im Februar d. J. mit ihrer Schwester und dem Arbeiter Förster zusammen, und war am 3. jenes Monats allein mit dem 4jährigen Kinde der Schwester zu Hause geblieben. Als Letztere des Abends mit Förster nach Hause kam, stand die Wohnung offen und die E. P. lag besinnungslos und an Händen und Füßen geknebelt, um den Hals eine Schürze gewürgt und an eine Bettstelle angebunden, am Boden. Aus dem offenen Kleiderschrank waren die Kleider beider Schwestern und aus der Bettstelle die Betten nebst Bettwäsche ausgeräumt. Im Zimmer fand sich ein fremder Sack vor. Förster zerschnitt die Hand- und Fußfesseln, und brachte die Bewußtlose, die trotz heftigen Rüttelns nicht zu sich kam, zu Bett, wo sie nach längerer Zeit aufwachte. Anfänglich schien sie noch ganz unmächtig und erzählte nur in ganz abgerissenen Worten, daß sie von zwei Männern und einem Frauenzimmer geknebelt und beraubt worden sei. Zuletzt habe ihr einer der Männer noch den Inhalt eines Fläschchens in den Mund gegossen, und sie sei darauf ganz betäubt worden. Nach ihren Angaben hatte der eine der Männer einen schwarzen Backenbart, der andere einen großen dunklen Schnurrbart. Die Polizei, welcher der Vorfall gleich gemeldet wurde, faßte gegen zwei ihr bekannte nahe wohnende Personen, Leuschner und Thomas und die Schwester des Letzteren, Verdacht, stellte sie der E. P. gegenüber und nahm sie, da die Letztere sie mit aller Bestimmtheit als die Räuber recognoscirte, in Haft. Diese hingegen bestritten sämmtlich, je in der Wohnung der P. gewesen zu sein und die ihnen zur Last gelegte That verübt zu haben. Auch im gerichtlichen Termin beschuldigte die P. die Verhafteten; doch mußte die Verhandlung, bevor sie vereidigt wurde, abgebrochen werden, weil sie erklärte, unwohl zu sein. Nachdem sie hierauf mehrmals vergeblich aufs Neue vorgeladen war, während die Beschuldigten noch immer in Haft waren, machte sie endlich am 11. März sehr unsichere, theils sich selbst, theils den früheren Auslassungen widersprechende Angaben, was sie damit entschuldigte, daß sie ein schwaches Gedächtniß habe und sich nicht mehr deutlich auf Alles erinnere, so daß sie der Untersuchungsrichter unvereidigt wieder entließ. Um dieselbe Zeit nahm sie von ihrer Schwester Abschied, um, wie sie angab, nach Hause zu fahren. Einige Tage später erschien in der Wohnung der Schwester der Schuhmacher Jeschke und machte ihr folgende Eröffnung. Die E. P. und die unverehelichte Bertha Gewand seien bei ihm auf Schlafstelle. Letztere habe nun bei der E. verschiedene Sachen, namentlich Schürzen, bemerkt, die sie als das Eigenthum der Schwester derselben, bei welcher sie früher gewohnt hatte, kannte und dies sei der Gewand verdächtig vorgekommen, zumal sie von dem am 3. Februar verübten Diebstahl gehört habe. Die P. ging nun mit Jeschke in dessen Wohnung und fand hier die Kleider, die angeblich ihrer Schwester gestohlen worden sein sollen, ferner ihre eigenen, und die Betten nebst Bettwäsche vor. Dies Alles hatte die E. P. dorthin mitgebracht. Natürlich wendete sich die Untersuchung jetzt gegen die E. P., während die unschuldig Verhafteten sofort auf freien Fuß gesetzt wurden. Bei der demnach wiederum erfolgten Vernehmung der Angeklagten legte sie ein vollständiges Geständniß dahin ab, daß sie sich selbst geknebelt und an das Bett angebunden, dagegen die Hände sich von dem 4jährigen Kinde ihrer Schwester sich habe binden lassen. Den Diebstahl habe sie ausgeführt, weil sie die Schwester habe verlassen wollen. Später widerrief sie dies Geständniß und kam auf die frühere Erzählung von den fremden Räubern durchweg zurück, gab aber zu, die ihr vorgestellten Personen nicht bestimmt wiedererkannt und dennoch als die Thäter unbedingt bezeichnet zu haben. Die Schwester sowohl als Förster erklärten, daß ihre Hände mit starkem Bindfaden fest gebunden gewesen seien. Das Kind, befragt, ob sie die Angeklagte gebunden, habe dies verneint und erzählt, daß dies zwei fremde Männer gethan hätten. — Der Herr Staatsanwalt Dr. Crüsemann hielt schon durch den Umstand, daß die Angeklagte über den Erwerb der bei ihr vorgefundenen, angeblich von Fremden geraubten Sachen keine Auskunft gegeben hatte, die Thäterschaft derselben für erwiesen. Es sei klar, daß weder sie selbst noch das Kind ihre Hände gefesselt habe; dies seien vielmehr offenbar diejenigen Männer gewesen, deren sie sich zum Diebstahle als Helfer bedient habe, denn allein habe sie offenbar die Sachen nicht fortgeschafft. Er beantragte, sie beider ihr zur Last gelegten Strafthaten schuldig zu sprechen und sie zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängniß und 2 Jahren Ehrverlust zu verurtheilen, auch der ursprünglich zu Unrecht Verfolgten das Recht zuzusprechen, den Erkenntnißtenor auf Kosten der Angeklagten zu veröffentlichen. — Der Gerichtshof verurtheilte die Angeklagte wegen Diebstahls zu 6 Monaten Gefängniß und 1 Jahr Ehrverlust, sprach sie dagegen von der Anklage der wissentlich falschen Denunciation frei. Er begründete dies damit, daß die Angeklagte ihre falschen Angaben zunächst nicht dem zuständigen Beamten, sondern ihrer Schwester und dem Förster gemacht hätte, die ihrerseits erst die Anzeige erstattet hätten. Bei ihrer Vernehmung habe sie dann nicht mit derjenigen Freiwilligkeit wissentlich die falsche Beschuldigung gemacht, die zum Thatbestande des § 164 des Strafgesetzbuchs gehöre.

Breslau, 11. Mai. [Angekommen.] Se. Excellenz Kamecke, Gen.-Lieutenant nebst Diener aus Berlin. (Fremdenbl.)

** [Der Tumult in Königshütte.] Schon in der heutigen Morgen-Nummer (213) brachten wir einen Bericht über tumultuarische Auftritte in Königshütte, denen offenbar abscheuliche Hetzereien zu Grunde liegen. Nachstehend lassen wir zwei weitere Correspondenzen aus Königshütte folgen:

✉ **Königshütte**, 10. Mai. [Tumult.] Heute morgen fanden mehrere kath. Lehrer beim Eintritt in ihre Lehrzimmer auffallend wenig Schüler in denselben. Auf die Frage nach dem Grunde dieser Erscheinung sagten einige Kinder aus, daß die Fehlenden deshalb nicht gekommen sein, weil ihnen gesagt worden sei, Kaminski komme heut in die Schule und werde die Kinder veranlassen, zur altkatholischen Kirche überzutreten. Bald darauf erschienen mehrere Weiber, die unter irgend einem Vorwande ihre Kinder mit nach Hause nehmen wollten. Da die Lehrer hierauf ablehnende Antwort ertheilten, drang ein Haufe Frauen und Männer theils durch Thüren, theils durch Fenster in die Klassen und schleppte buchstäblich die Ihrigen heraus. Jede Vorstellung seitens der Lehrer half nichts; sie blieben dabei, daß Kaminski in der Schule sei, und die Kinder durch Unterschrift ihren Uebertritt zur altkatholischen Kirche erklären sollten. Die bald darauf herbeigeeilte Polizei und einige Mann Infanterie waren nicht im Stande die Aufgeregten zu beruhigen; es mußten Ulanen zur Stelle geschafft werden, die die Haufen auseinander jagten. Mehrere Weiber und Männer wurden verhaftet.

= **Königshütte**, 10. Mai. [Auflauf.] Heute morgen ½9 Uhr sammelten sich vor dem katholischen Knaben- und Mädchenschulgebäude auf der Kronprinzenstraße große Haufen Weiber und auch Männer an. Es hatte sich unter dieser Masse das alberne Gerücht verbreitet, der altkatholische Pfarrer Kaminski aus Kattowitz käme in diese Schulen, um die Kinder für den altkatholischen Religionsunterricht einzuschreiben. Als die Zahl der Weiber immer mehr zunahm, wurden die um das Seelenheil ihrer Kinder geängstigten Mütter beherzter und drangen namentlich in die Klassenlocale der Mädchenschule mit Gewalt, in das eine stiegen sie sogar durch's Fenster und verlangten stürmisch ihre Kinder heraus. Da die Herren Lehrer sich nicht in den Willen der erbosten Mütter fügen wollten, nahmen diese ihre Lieblinge aus den Bänken und schoben sie zur Thüre hinaus. Da sich auch nichts Gutes versprechende Männergesichter in den Thüren und Hausfluren blicken ließen, so blieb den Lehrern in den fünf parterre gelegenen Klassen nichts übrig, als die Mädchen zu entlassen, da es sonst leicht zu Gewaltthätigkeiten gegen dieselben hätte kommen können. Der unterdeß erschienene Chef der Polizei, Herr Bürgermeister Bödcher, ermahnte die erhitzten Volksmassen zum Nachhausegehen, doch umsonst, und da auch die Polizei nicht im Stande war, die Straße zu säubern und die Ansammlungen zu hindern, erschienen bald Militär-Patrouillen. Ulanen und Infanterie trieben die Volksmassen auseinander. Mehrere Verhaftungen, meist Weiber, wurden vorgenommen. Dieser Vorfall zeigt wieder, wie nothwendig für hiesige Stadt eine Militärbesatzung ist.

Hoffentlich wird es diesmal gelingen, die eigentliche Quelle dieser abenteuerlichen, aufregenden Gerüchte zu entdecken.

[Aus Görlitz] meldet die „Niederschl. Ztg": „Unter den mit dem Dampfer „Schiller" Verunglückten, befindet sich auch eine Familie, deren Reiseziel Görlitz war. Der Consul Herr Wilhelm Zach aus Havanna hatte in der Absicht, einen ihm bewilligten Erholungsurlaub zu benutzen, um nach langjähriger Abwesenheit in Amerika seine hier wohnenden Angehörigen wiederzusehen, mit Frau und Kind den Dampfer „Schiller" in New-York bestiegen. Er befindet sich leider nicht unter den Geretteten. Auch die in dem Verzeichniß aufgeführte und ebenfalls umgekommene Frau Marie Hesse aus Brooklyn befand sich auf einer Besuchsreise nach Görlitz und wurde von einem Angehörigen, der sie hierher geleiten sollte, in Hamburg erwartet."

** **Ohlau**, 9. Mai. [Verkauf verfälschten Wachses. — Nachgemachter Stempel.] Ein hiesiger Fabrikant wurde im vorigen Jahre von einem Handelsmann mit gefälschtem gelbem Wachs betrogen. Am 8. d. M. erschienen bei demselben wiederum 2 Handelsleute und boten ihm gelbes Wachs zum Kauf an. In einem der Leute glaubte er bestimmt Denjenigen zu erkennen, von dem er v. J. mit dem Wachs betrogen worden war. Um sich zu überzeugen, ob das angebotene Wachs rein sei, zerschlug er eine der ihm vorgelegten Scheiben, wobei sich herausstellte, daß dies nicht der Fall war. Er machte hierüber den Handelsleuten seine Bemerkung und als er diesen auch seinen Verdacht mittheilte, daß er glaube, von einem derselben bereits im vor. Jahre Wachs gekauft zu haben, welches verfälscht gewesen und äußerte, nach der Polizei senden zu wollen, packten dieselben eiligst ihre Waare zusammen und ergriffen die Flucht. Der Polizei wurde hiervon Anzeige gemacht, von dieser ermittelt, daß die Handelsleute den Weg nach dem Bahnhof eingeschlagen, dieselben dort auch betroffen, als sie im Begriff waren, Billets nach Breslau zu lösen, hiervon jedoch abgehalten und in's Polizeibureau zurückgebracht. Hiernächst wurde noch ermittelt, daß an mehreren Stellen das Wachs zum Kauf angeboten und daß hiervon von einem Geschäftsmann etwa ½ Centner behandelt und bei ihm zurückgelassen worden war. Da indeß in Folge des stattfindenden Wochenmarkts ein reger Geschäftsverkehr stattfand, wurde der Verkäufer angewiesen, sich den Betrag (über 60 M.) am Nachmittag abzuholen. Dessen ungeachtet hatten die Handelsleute es für gerathen gehalten, dies Geld zurückzulassen und lieber abreisen zu wollen, als sich des entdeckten Betruges überführen zu lassen. Die sofort angeordnete Untersuchung des Wachses ergab, daß dasselbe etwa ¼ Harz enthält. Ueber den Erwerb der Waare, sowie über die beabsichtigte beschleunigte Abreise werden von Jedem sehr verschiedene Angaben gemacht. — Am selben Tage wurde hier auch ein Individuum verhaftet, bei welchem außer mehreren gefälschten Legitimationspapieren ein nachgemachter Stempel mit der Firma „Polizei-Verwaltung Sorau" vorgefunden und ihm abgenommen wurde.

tz. **Brieg**, 10. Mai. [Theater und Tyroler Sänger. — Vom Gymnasium.] Das gestern von Mitgliedern des Breslauer Stadt-Theaters hier gegebene Ensemble-Gastspiel gab auch uns Gelegenheit Spielhagens „Liebe für Liebe" in der Besetzung der Rollen kennen und bewundern zu lernen, in der das Stück in der Hauptstadt einen so durchschlagenden Erfolg erzielte. Natürlich konnte derselbe dem Stücke auch hier nicht fehlen; aber er fehlte der Kasse. Das schönste Frühlingswetter, das sehr besuchte Stiftungsfest der Loge, namentlich aber wohl die hier ungewohnt hohen Preise hatten leider einem vollen Hause entgegengewirkt, so daß der Besuch ein sehr mäßiger war. Hoffentlich bringt uns dieser Mißerfolg aber nicht um die Verwirklichung der Aussicht auf noch einige Gast-Vorstellungen. — Glücklicher war die Rainer'sche Tyroler Sängergesellschaft, bei der wie in Breslau der Besuch sich von Abend zu Abend so steigerte, daß am letzten eben jedes Plätzchen in unserem gut acustischen Schauspielhause besetzt war. Wie verlautet, will Herr Rainer an noch zwei Abenden hier concertiren. — Wie an mehreren Gymnasien bereits seit einiger Zeit geschieht, so wird von jetzt ab auch an dem hiesigen, dem Wunsche des Synagogenvorstandes willfahrend, den jüdischen Schülern Religionsunterricht ertheilt. Herr Religionslehrer Liebermann giebt denselben den in 2 Abtheilungen gruppirten Schülern in wöchentlich je 2 Stunden des Mittwochs und Sonnabends Nachmittag.

† **Rosen** bei Constadt, 8. Mai. [Festliches.] Der 6. Mai d. J., das Himmelfahrtsfest, war für die hiesige evangelische Gemeinde ein Tag hoher Freude und wird ihr unvergeßlich bleiben. An demselben wurde ein kostbares Gnadengeschenk Sr. Majestät des Kaisers und Königs durch gemeinschaftliche Feier des heil. Abendmahls der polnischen und deutschen Gemeinde geweiht. Dieses Geschenk besteht in einem kostbaren silbernen, inwendig stark vergoldeten Abendmahlskelche nebst eben solcher Patene. — In der hiesigen evang. Kirche war seit 1788 eine durch den General von Eben und Brunnen im Feldzuge gegen Holland 1787 erbeutete große Fregatten-Flagge aufbewahrt, die der genannte General, Erbauer und Patron der jetzigen Kirche, damals als Eigenthum erhalten hatte. Diese Flagge war auf allerhöchsten Wunsch Sr. Maj. dem Kaiser und König Wilhelm überlassen worden und befindet sich jetzt im Berliner Zeughause. — Für die Bereitwilligkeit, mit welcher Patron und Gemeinde-Kirchenrath diese Trophäe cedirten, hat Se. Majestät die genannte Gegengabe gesendet. Der königliche Superintendent Kölling, durch welchen das Kriegsministerium mit Patron und Gemeindevertretung unterhandeln, war am Himmelfahrtstage erschienen, um der Kirchengemeinde Rosen die Gabe kaiserlicher Huld amtlich zu übergeben. Das geschah vor dem Altar mit gediegener Ansprache zu Händen des derzeitigen Pastors D., welcher die köstliche Gabe im Namen der Gemeinde unter Segenswünschen für Se. Majestät entgegennahm. Die Gemeinde betheiligte sich zahlreich an der Abendmahlsfeier, bei welcher die Gaben zum ersten Male in Gebrauch genommen wurden. Am Schlusse des Gottesdienstes wurde eine Dankadresse an Se. Majestät von den Gemeindegliedern unterschrieben und durch den Superintendenten nach Berlin abgeschickt.

♉ **Tarnowitz**, 10. Mai. [Conferenz] In der am Sonnabend Nachmittags 5 Uhr anberaumten Frühjahrs-Conferenz verlas der königliche Kreisschulen-Inspector Sobotta den aus dem Kreise versammelten Lehrern verschiedene Verfügungen und beziehungsweise Bekanntmachungen der Königlichen Regierung zu Oppeln. Der Inhalt des Mitgetheilten ist folgender: „Jeder Lehrer, welcher sich vor dem 25. Lebensjahre vom Schulfache verabschiedet, kann zum dreijährigen Militärdienst herangezogen werden. — Die Bade-Direction zu Cudowa bei Glatz ist ermächtigt, in der Zeit vom 15. Mai bis 15. Juni und vom 15. August bis ultimo September Lehrern freie Badekur zu gewähren. — Die Inspicirung der Schulen aller Confessionen im diesseitigen Bezirk ist dem Regierungs- und Schulrath Schylla übertragen worden. Was den Religionsunterricht anbelangt, so ist bei der jedesmaligen Inspicirung mehr auf die Art und Weise, wie der Religionsunterricht ertheilt wird, zu achten. — Der Geistliche hat den Religions-Unterricht zu leiten, sofern ihm die Befugniß hierzu von Seiten des Staates nicht abgesprochen wird. Im Uebrigen ist aber der Lehrer verpflichtet, den Religionsunterricht zu ertheilen, zumal letzterer obligatorischer Unterrichtszweig ist. — Für die Entlassung der Schüler ist nur das Alter maßgebend, nicht die zeitige oder spätere Confirmation. Das 14. und nur in Ausnahmefällen das 13. Lebensjahr berechtigt den Schüler zum Austritt. — Durch kirchliche Functionen ist der Schulunterricht durchaus nicht zu beeinträchtigen. Wo dies dennoch der Fall sein sollte, dann ist die Trennung der beiden Aemter anzustreben. — Schriftliche Arbeiten haben in den Zeiträumen von 8 zu 8 Wochen nicht nur die Lehrer anzufertigen, welche die zweite Prüfung noch nicht bestanden, sondern auch solche, denen die Fortbildung empfohlen werden muß. — Zur General-Conferenz kommt zur Behandlung die Schuldisciplin, weswegen die Besprechung dieses Themas im Interesse der Debatte schon in den Nebenconferenzen erwünscht ist. — Bei Gesuchen ist der gewöhnliche Instanzenweg inne zu halten, also vom Local- zum Kreisschulen-Inspector. — Der Vorstand der deutschen anthropologischen Gesellschaft hat durch die Königliche Regierung an die Lehrer sämmtlicher Unterrichts-Anstalten das Gesuch gerichtet, im Interesse der ethnologischen Wissenschaft die Haut-, Haar- und Augenfarbe der Schüler nach einem dazu verabreichten Schema anzugeben. — Zum Schluß theilte der Vorsitzende mit, daß im Kreise 5988 Kinder von 46 Lehrern unterrichtet werden, daß also auf einen Lehrer im Durchschnitt 130 Kinder kommen.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Berlin, 11. Mai, Morgens. Der „Nationalzeitung" zufolge ist der seitherige Stadtschulrath Hoffmann einstimmig zum Director des „Grauen-Kloster-Gymnasiums" gewählt worden; derselbe nahm die Wahl definitiv an. Die königliche Bestätigung wird demnächst nachgesucht werden.

Pest, 10. Mai. Das Abgeordnetenhaus nahm die Gesetzentwürfe, betreffend die Regelung der Nordostbahn-Angelegenheit und Erhöhung der Zinsengarantie für die ungarisch-galizische Eisenbahn an, und begann die Generaldebatte über die Vorlage der Vollmachtsertheilung zur Regelung nothleidender Bahnen. Apponyi beantragt die Ablehnung; der Minister des Innern vertheidigte die Vorlage.

Genf, 10. Mai. Der Staatsrath des Cantons Genf hat entgegen dem betreffenden Beschlusse des Gemeinderaths verfügt, daß die Kirche in Meyrin den Altkatholiken bewilligt werde.

London, 10. Mai, Abds. Unterhaus. Bourke erklärt auf die Anfrage Macarthur: Mac Mahon habe die schiedsrichterliche Entscheidung in dem portugiesisch-englischen Besitzstreite über die Territorien am Golfe von Goa noch nicht abgegeben; dieselbe sei binnen vier bis sechs Wochen zu erwarten und werde dann sofort dem Parlament mitgetheilt werden. Dilke kündigt für morgen eine Interpellation an, ob Deutschland wegen der Reorganisation der französischen Armee eine Note an Frankreich richtete.

Plymouth, 10. Mai. Von den geretteten Passagieren und Mannschaften des „Schiller" sind gestern Abend 32 Personen hier eingetroffen und, da die „Pommerania" bereits Nachmittags 2 Uhr die Heimreise angetreten hatte, hier geblieben. Nach den Berichten der Geretteten war Capitän Thomas drei Tage lang, bevor der Unfall sich ereignete, außer Stande, irgendwelche astronomische Beobachtungen anzustellen und deshalb unermüdlich mit Senkbleiversuchen beschäftigt. Als man sich dem Lande näherte, befand sich der Capitän auf der Brücke und ließ mit halber Kraft fahren, er glaubte sich jedoch mehrere Meilen von den Scillyinseln entfernt. Der Nebel war außerordentlich dicht und das Schiff stieß auf Klippen, ehe irgend eine Gefahr befürchtet wurde. Es wurden Versuche gemacht, die Boote flott zu machen, aber mit Ausnahme von zwei Booten, die auch die Insel Tresco erreichten, wurden die übrigen entweder von dem heftigen Wellenschlage zerschellt oder umgeworfen. Der erste Bootsmann, Simon Jansen, machte mit 4 Mann ein Boot flott und ruderte landwärts, um sich über das Ufer zu orientiren, er gelangte in das Licht von Bishops-Leuchtthurm, hörte die Nebelglocke und kehrte, da er sich von der Unmöglichkeit einer Landung überzeugte, nach dem gescheiterten Schiffe zurück. Auf dem Wege dahin wurde der zweite Steuermann und 10 Männer, sowie eine Person vom Wrack eines Schiffsrettungsbootes, das sich in sinkendem Zustande befand, von dem Boote aufgenommen. Man ruderte seewärts, blieb dort bis Tagesanbruch und ruderte alsdann nach Tresko, wo gleichzeitig auch ein zweites Boot mit weiteren 10 Männern ankam. Capitän Thomas wurde 3 Uhr Morgens von der Brücke über Bord gewaschen, ein Schornstein wurde Morgens um 4 Uhr fortgerissen, beide Masten standen noch, eine große Anzahl von Personen befand sich in den Raen. Um 5 Uhr Morgens wurde der Hauptmast fortgerissen, zwischen 6 und 7 Uhr der Vordermast, auf dem sich der erste und vierte Steuermann befanden. Nachdem das Quarterdeck fortgerissen war, ging das Schiff rasch in Stücke. Die geretteten Passagiere spenden dem Capitän hohes Lob wegen seiner sorgfältigen treuen Pflichterfüllung vor dem Eintreten des Unfalls und wegen seiner muthigen Bestrebungen zur Rettung von Menschenleben, nachdem das Unglück geschehen war. — Von den Postbeuteln sind bis jetzt nur 56 geborgen worden.

Scilly, 10. Mai, Nachmittags. Bis Mittag sind keine Schiffbrüchige mehr gerettet. Die See geht zu hoch, um das Wrack zu erreichen. Die Fischer berichten, daß das Wrack anscheinend fest auf dem Felsen sitzt, und daß keine Gefahr vorhanden ist, daß dasselbe in tiefes Wasser wegsinkt. Die Bergung von der Ladung kann nur bei sehr schönem Wetter versucht werden.

Berlin, 10. Mai. Das heutige Börsengeschäft zeichnete sich weder durch eine bestimmt verfolgte Tendenz, noch durch einen überhaupt nennenswerthen Verkehr aus, die Umsätze blieben klein und vollzogen sich mit jener Schwerfälligkeit, die eine Charakteristik der Geschäftsstimmung fast unmöglich macht. Anfangs befand sich die Börse in abwartender, eher matter Haltung und erst nach Verlauf der ersten Börsenstunde gelangte eine festere Strömung zum Durchbruch, ohne daß aber hierbei das Geschäft einen lebhafteren Gang einschlug. Die Speculationswerthe waren zeitweise zwar in Folge von Deckungen etwas reger, doch blieb hiervon das Gesammtgepräge unberührt. Die Depeschen von den auswärtigen Börsenplätzen meldeten Course, die in keiner Hinsicht auf unseren Markt hätten influiren können, sie signalisirten von dort eine gleich lustlose Haltung und wiesen daher ebenso wenig den Verkehr an hiesiger Börse in eine bestimmte Richtung, wie sie der Arbitrage irgend welche Anregung zu geben vermochten. Die internationalen Speculations-Papiere bewegten sich in sehr engbemessenen Schwankungen mehrmals auf- und abwärts, ohne dabei das Coursniveau vom Sonnabend zu ändern, auch die localen Speculations-Effecten erfuhren nur ganz geringfügige Veränderungen und verfielen gegen den Schluß der Börse in eine mattere Haltung, Disconto-Commandit 160,90, ultimo 160—59½—60¼—60½, Dortmunder Union 20,10, ult. 20—20¼, Laurahütte 103½, ult. 103¼—¼—4. Auch die österreichischen Nebenbahnen waren im Allgemeinen matt und still, eine rege Kauflust gab jedoch dem Geschäft in Dux-Bodenbacher, die auch bis zum Schluß zu bessern Coursen gefragt blieben, vermehrte Lebhaftigkeit; Galizier waren durch überwiegendes Angebot gedrückt, auch Oesterreichische Nordwestbahn erwies sich als matt. Für auswärtige Staatsanleihen, die in ganz unbedeutendem Maße umgesetzt wurden, befestigte sich die Tendenz zum Schluß etwas. Oesterreich. Renten unverändert, Loose vernachlässigt, Italiener sehr ruhig, Türken eher matt. Auch Russische Papiere behaupteten sich nicht in der gewohnten Festigkeit, Pfd. Sterl.-Anleihen ließen nach, nur Bahnen waren begehrt und steigend. Preuß. Fonds ohne Leben, ebenso war der Umsatz in anderen deutschen Staatspapieren ein sehr kleiner, Prior. wurden wenig umgesetzt, doch trugen sie einen recht festen Charakter, von preuß. Devisen gingen Berg. VII. in Posten um, desgleichen waren Bergische 3½% und Stettiner 4% belebter. Auf dem Eisenbahnactien-Markte war die Stimmung im Allgemeinen gut befestigt. Cöln-Mindener, Rheinische und Potsdamer zogen an, Halberstädter blieben unverändert, Anhalter ließen im Course nach, für die übrigen Devisen sind ebenfalls vielfach Coursreductionen zu verzeichnen. Von leichten Bahnactien waren Görlitzer vorzugsweise matt, Bankactien betheiligten sich nur wenige am Verkehr, Preußische Bodencredit fest und belebt, Bankverein anziehend, ferner Producten- und Handelsb., Posener Provinzialb., Hannoversche, Ritterschaftliche Privatbank und Meininger belebt und zum Theil anziehend, Bank für Rheinland gefragt. Hübner fest, Industriepapiere fast ganz geschäftslos, Viehhof rege, Flora und Westend weichend, Germania behauptet, Linke rege, Berliner Eisenbahnb. anziehend. Bergwerke indifferent, Centrum fest, Harkort Bergw. gefragt, Phönix, Donnersmarck, Duxer und Kölner niedriger. — Um 2½ Uhr: Fest. Credit 420, Lombarden 250, Franzosen 536, Disc.-Commandit 161, 50, Dortm. Union 20, Laurahütte 103¼.

(Bank- und H.-Z.)

Berliner Börse vom 10. Mai 1875.

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3½	175,20 bz
do. do.	2 M.	3½	174,15 bz
Augsburg 100 Fl.	2 M.	4	— —
Frankf.a.M.100Fl.	2 M.	4	— —
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	4½	— —
London 1 Lst.	3 M.	3½	20,43 bz
Paris 100 Fres.	8 T.	4	81,75 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	5½	279,10 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	5½	281,40 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	183,70 bz
do. do.	2 M.	4½	182,30 bz

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	— —
Staats-Anl. 4½%ige	4½	— —
do. consolid.	4½	105,60 bz
do. 4%ige.	4	98,40 bz
Staats-Schuldscheine.	3½	90,60 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	136,50 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,50 bz
Pfandbr. Berliner	4½	101,20 bz
Pfandbr. Pommersche	3½	86,50 bzG
Pfandbr. Posensche	4	94,50 bz
Pfandbr. Schlesische	3½	85,40 bz
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	98,00 bz
Rentenbriefe. Pommersche	4	97,40 bz
Rentenbriefe. Posensche	4	96,70 bz
Rentenbriefe. Preussische	4	97,00 G
Rentenbriefe. Westfäl. u. Rhein.	4	97,90 bz
Rentenbriefe. Sächsische	4	97,80 B
Rentenbriefe. Schlesische	4	96,90 bzG
Badische Präm.-Anl.	4	118,00 bz
Baierische 4% Anleihe	4	118,00 bz
Cöln-Mind.Prämiensch.	3½	107,50 bzG

Kurh. 40 Thlr.-Loose 237,00 bz
Badische 35 Fl.-Loose 123,50 B
Braunschw. Präm.-Anleihe 73,75 B
Oldenburger Loose 132,00 B

Louisd. — — d. —	Fremd.Bkn. 99,80 bz
Ducaten 9,65 etbz	Oest. Bkn. 184,15 bz
Sover. 20,55 G	do. Silbrgld. 189,40 bz
Napoleons 16,35 B	do. ¼-Guld. — —
Imperials 16,80 G	Russ.Bkn. 282,00 bz
Dollars 4,22 G	

Hypotheken-Certificate.

Krupp'schePartial Obl.	5	102,90 bz
Unkb. Pfb. d. Pr. Hyp.-B	4½	100,50 bz
Deutsche Hyp.-Bk.-Pfb	4½	95,75 G
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,40 bz
Unkünd. do. (1872)	5	103,00 bzB
do. rückbz. à 110	5	107,40 bz
do. do. do.	4½	100,50 bz
Unk.H.d.Pr.Bd.Crd.-B.	5	103 G
do. III. Em. do.	5	101 bzG
Kündb.Hyp.-Schuld.do.	5	99,90 G
Hyp.Anth.Nord-G.-C.B.	5	101,50 bz
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	105,50 bz
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	111,00 bz
do. do. II. Em.	5	107,70 bz
do. 5%Pf. rkzlbr.m110	5	103,75 bz
do. 4½ do. do. m. 110	4½	96,75 bz
Meininger Präm.-Pfd.	4	100,40 bz
Oest. Silberpfandbr.	5½	59 B
do. Hyp.Crd.Pfndbr.	5	60 G
Pfdb.d.Oest Bd.-Cr.-Ge.	5	88,50 G
Schles.Bodencr.Pfndbr.	5	101,00 B
do. do.	4½	95,00 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102,50 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	53 bz

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	68,25 etbzB
do. Papierrente	4⅕	63,30 bzB
do. 54er Präm.-Anl.	4	111,40 B
do. Lott.-Anl. v. 60	5	114,50 bzB
do. Credit-Loose	—	349,50 bz
do. 64er Loose	—	302,00 bz
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	179,00 bzG
do. do. 1866	5	172,50 bzG
do. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	91,80 bzG
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	88,50 bz
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	— —
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	70,30 bzG
Amerik. rückz. p.1881	6	104,20 bzB
do. do. p.1885	6	102,50 bzG
do. 5% Anleihe	5	99,10 bzB
Französische Rente	5	— —
Ital. neue 5% Anleihe	5	70,40 G
Ital. Tabak-Oblig.	6	99,80 bzG
Raab-Grazer 100Thlr.L.	4	83,50 B
Rumänische Anleihe	8	105,20 bz
Türkische Anleihe	5	42,00 etbzG
Ung.5%St.-Eisenb.-Anl.	5	76,40 G

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 39 B
Türken-Loose 101,00 etbzB

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg-Märk. Serie II.	4½	99,50 G
do. III.v.St.3½g.	3½	84,00 G
do. do. VI.	4½	98,50 B
do. Hess. Nordbahn	5	103,50 bz
Berlin-Görlitz	5	102,50 G
do.	4½	— —
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	97 G
do. do. G.	4½	95,10 G
do. do. H.	4½	— —
do. do. J.	4½	— — K94,25
Cöln-Minden III.	4	91,50 G (bG
do. do.	4½	99,50 G
do. IV.	4	92,60 bzG
do. V.	4	91,30 G
Halle-Sorau-Guben	5	89,00 B
Hannover-Altenbeken	4½	— —
Märkisch-Posener	5	102 G
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	96,00 G
do. do. II. Ser.	4	95 G
do. do. Obl.I.u.II.	4	96,10 G
do. do. III. Ser.	4	95,50 B
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	84,50 G
do. C.	4	93 G
do. D.	4	93 B
do. E.	3½	85,00 B
do. F.	4½	100,25 G
do. G.	4½	99,00 B
do. H.	4½	101,50 B
do.	5	103,90 B
do. von 1873.	4	90,50 bz
do. von 1874.	4½	98,30 bz
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	93,50 G
do. do.	5	103,75 G
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	99 G
do. do. III. Em.	4½	99 G
do. Ndrschl.Zwgb	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	5	102,70 G
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	103,40 bz
Schlesw. Eisenbahn	4½	99,30 bz
Chemnitz-Komotau	5	44 G
Dux-Bodenbach	5	70,60 G
do. II. Emission	5	59,75 bz
Prag-Dux	fr.	33,50 bzB
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	93,25 G
do. do. neue	5	92,30 B
Kaschau-Oderberg	5	75,60 bz
Ung. Nordostbahn	5	64,75 bzG
Ung. Ostbahn	5	61,70 bz
Lemberg-Czernowitz	5	72,80 bzG
do. do. II.	5	76,60 bz
do. do. III.	5	69,50 bz
Mährische Grenzbahn	5	70,00 B
Mähr.-Schl.Centralbahn	fr.	— —
do. neue	fr.	— —
Kronpr. Rudolph-Bahn	5	82,60 bzB
Oesterr.-Französische	3	322,25 B
do. do. neue	3	316,50 B
do. südl. Staatsbahn	3	255,90 bzG
do. neue	3	255,20 bzG
do. Obligationen	5	86,00 bzG
Warschau-Wien II.	5	— —
do. III.	5	98,90 bzB
do. IV.	5	99,90 bzB

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1873	1874	Zf.	
Aachen-Mastricht	1¼	—	4	28 B
Berg.-Märkische	3	—	4	85,50-86 bz
Berlin-Anhalt	16	8½	4	108,75 bzB
do. Dresden	5	5	5	49 bz
Berlin-Görlitz	3	—	4	45,10 bzB
Berlin-Hamburg	10	12½	4	184,90 bz
Berl. Nordbahn	5	0	fr.	2,20 bz
Berl.-Postd.-Magd.	4	1⅔	4	71,30 bzG
Berlin-Stettin	10¾	9 11/12	4	135,75 bz
Böhm. Westbahn	5	5	5	86 bzB
Breslau-Freib.	8	7½	4	81,25 bz
do. neue	5	5	5	— —
Cöln-Minden	8 1/10	—	4	108,50 bz
do. neue	5	5	5	105,40 bzB
Cuxhav. Eisenb.	6	6	6	— —
Dux-Bodenbach B	0	0	4	29 bzG
Gal.Carl-Ludw.-B.	8,67	—	4	104-3,75 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	16 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	4	17,50 bzG
Kaschau-Oderbrg.	5	5	5	59,50 bzG
Kronpr.Rudolphb.	5	5	5	63,75 bzB
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	178,50 bz
Märk.-Posener	0	0	4	23,40 bzG
Magdeb.-Halberst.	6	—	4	74,50 bzG
Magdeb.-Leipzig	14	14	4	217,75 bz
do. Lit. B.	4	4	4	92 bzG
Mainz-Ludwigsh.	9	6	4	109 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	97,50 bzB
Oberschl. A. C. D.	13⅔	12	3½	138,50 bz
do. B.	13⅔	12	3½	— —
do. E.	—	—	3½	131,30 G
Oester.-Fr.-St.-B.	10	—	4	533-35 bz
Oest. Nordwestb.	5	5	5	274-73 bz
Oester.südl.St.-B.	3	—	4	246-48 bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	44,40 bz
Rechte O.-U.-Bahn	6½	6½	4	113 bzG
Reichenberg-Pard	4½	4½	4½	66 bzB
Rheinische	9	—	4	113,50-75 bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	19,10 bz
Rumän.Eisenbahn	5	—	4	34,75 bz
SchweizWestbahn	1 3/5	—	4	13,90 bz
Stargard-Posener	4½	4½	4½	100,75 bz
Thüringer	7¾	7½	4	115 bzB
Warschau-Wien	11	—	4	255,25 B

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	5	5	5	79,80 bz
Berlin. Nordbahn	5	0	fr.	4 bz
Breslau Warschau	0	0	5	— —
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	28 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	5	32 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	5	—	5	37 bzG
Märkisch-Posener	0	0	5	54 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	66,75 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	94,50 bzG
Ostpr. Südbahn	0	0	5	80,40 bzG
Pomm. Centralb.	0	0	fr.	1,20 bz
Rechte O.-U.-Bahn	6½	6½	5	113,50 bzG
Rum. (40% Einz.)	8	8	8	86,40 bzB
Saal-Bahn	5	—	5	43 bzB

Bank-Papiere.

AngloDeutsche Bk	0	0	4	46,50 bz
Allg.Deut.Hand.-G	—	5	4	conv. 48 B
Berl. Bankverein.	5½	4½	4	79,25 bz
Berl. Kassen-Ver.	29	19 1/5	4	249,25 B
Berl. Handels-Ges.	6½	7	4	116,25 bzG
do.Prod.-u.Hdls.B.	3¾	10½	4	88,50 bzG
Braunschw. Bank	9	7½	4	102,50 B
Bresl. Disc.-Bank	2½	4	4	79,60 bz
do. Hand.u.-Entrp.	5	0	4	60 G
Bresl. Maklerbank	0	0	4	74 B
Bresl. Mkl.-Ver.-B.	5	4	4	84 B
Bresl. Wechslerb.	0	3½	4	74 bzG
Centralb. f. Ind. u. Hand.	4	4	4	73,70 G
Coburg. Cred.-Bk.	4	4½	4	74,25 bzB
DanzigerPriv.-Bk.	7¾	6	4	115 G
Darmst. Creditbk.	10	10	4	132,25 bzG
Darmst. Zettelbk.	7 3/10	6½	4	103 G
Deutsche Bank	4	5	4	83,50 bzG
do. Hyp.-B. Berlin	5	7½	4	94,50 bz
DeutscheUnionsb.	1	3	4	72,40 bzG
Disc.-Com.-A.	14	12	4	160,90 bz
Genossensch.-Bk.	3	6	4	101 G
do. junge	3	6	4	99 G
Gwb.Schuster u.C.	0	—	4	58,50 bz
Goth.Grundcred.B	8	9	4	112 bzG
Hamb. Vereins-B.	10 5/9	11 1/9	4	124 bz
Hannov. Bank	7 3/5	6⅔	4	104,40 bzG
do. Disc.-Bk.	0	—	4	79 bzG
Hessische Bank	0	—	4	68 G
Königsb. do.	0	5¾	4	87 G
Ludw.B. Kwilecki	0	—	4	65 G
Leip. Cred.-Anst.	9¾	9⅙	4	137 bz
Luxemburg. Bank	8½	9	4	115,25 etbzG
Magdeburger do.	6 3/10	5½	4	107 G
Meininger do.	5	4	4	86 bzG
Moldauer Lds.-Bk.	5	—	4	54 G
Nordd. Bank	10 4/5	10	4	146,50 bz
Nordd. Grundcr.B.	7¼	9½	4	102,90 bzG
Oberlausitzer Bk.	0	0	4	60 B
Oest. Cred.-Actien	5⅝	6⅞	4	417-18 bz
Ostdeutsche Bank	4	6	4	76,50 G
Ostd. Product.-Bk.	0	—	4	— —
PosnerProv.-Bank	7⅔	6	4	109,50 bzG
Preuss. Bank-Act.	20	12¾	4½	155 bz
Pr.-Bod.-Cr.-Act.B.	0	8	4	100,10 bzG
Pr- Cent.-Bod.-Cr.	9½	9½	4	118,10 bzG
Sächs. B 60 % I. S.	12	10½	4	119 bz
Sächs. Cred.-Bank	0	5	4	85 G
Schl. Bank.-Ver.	6	6	4	101,50 bz
Schl. Centralbank	8	2	4	— —
Schl. Vereinsbank	7	5	4	90,25 bzG
Thüringer Bank	8	6	4	87,50 G
Weimar. Bank	5	5¼	4	86,25 bzB
Wiener Unionsb.	0	5	4	196 bz

(In Liquidation.)

Berliner Bank	0	—	fr.	84 bzG
Berl. Lomb.-Bank	0	—	fr.	15,20 G
Berl. Makler-Bank	0	—	fr.	— —
Berl. Prod.-Makl.B	12¾	0	fr.	— —
Berl. Wechslerbk.	0	—	fr.	100,25 bzG
Br. Pr.-Wechsl.-B.	0	0	fr.	72 bz
Centralb. f. Genos.	0	—	fr.	94,50 G
Nrdschl. Cassenv.	0	—	fr.	0,40 G
Pos.Pr.-Wechsl.-B	0	—	fr.	0,25 B
Pr. Credit-Anstalt	0	—	fr.	56,10 bzB
Prov.-Wechsl.-Bk.	0	—	fr.	— —
Ver.-Bk. Quistorp	0	—	fr.	24,50 B

Industrie-Papiere.

Baugess. Plessner	0	0	fr.	1,10 G
Berl-Eisenb.-Bd.A.	6⅔	7½	fr.	146,50 bzG
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	22 G
do.Reichs- u.Co.-E.	8	—	4	77 bzB
Märk.Sch.Masch.G.	0	—	4	26,25 bzG
Nordd. Papierfabr.	0	4	4	38 etbzB
Westend, Com.-G.	0	—	fr.	14,75 B
Pr. Hyp. Vers-Act.	17 3/5	18 3/5	4	128,25 B
Schl. Feuervers.	18	17	4	610 G
Donnersmarkhütte	6	—	4	33 bzG
Dortm. Union	0	—	4	20,10 bzG
Königs- u. Laurah.	20	—	4	103,50 bzG
Lauchhammer	2	—	4	32 bz
Marienhütte	6	—	4	57,75 bzG
Minerva	0	—	fr.	— —
Moritzhütte	5	0	4	— —
OSchl. Eisenwerk.	0	1	4	24 B
Redenhütte	2	—	4	16 bz
Schl. Kohlenwerk.	1	—	4	30 G
Schles. Zinkh.-Act.	8	—	4	87 G
do. St.-Pr.-Act.	8	—	4½	90,50 bzG
Tarnowitz. Bergb.	16	0	4	56,50 bzG
Vorwärtshütte	7	—	4	— —
Baltischer Lloyd	0	0	4	25,50 etbzG
Bresl. Bierbrauer.	0	—	4	25 B
Bresl. E.-Wagenb.	3½	6⅔	4	56 bz
do. ver. Oelfabr.	8	—	4	53,10 B
Erdm- Spinnerei	7	4	4	38 bzB
Görlitz. Eisenb.-B.	0	—	4	39,75 bzG
Hoffm's Wag.-Fab.	5½	0	4	20 G
O.Schl. Eisenb.-B.	5	2	4	44 etbzB
Schles. Leinenind.	9	7½	4	86,10 bzG
S Act.-Br.(Scholtz)	0	—	fr.	27,50 G
do. Porzellan	7	0	4	26,50 G
Schl. Tuchfabrik-	0	—	4	— —
do. Wagenb.-Anst.	0	0	4	5,90G(70,50B
Schl.Wollw.-Fabr.	0	—	4	24,75Gconv.
Wilhelmshütte MA	10	—	4	— —

*** **Stettin**, 8. Mai. [Marktbericht.] Im Waarenhandel haben wir auch für die verflossene Woche über ein ruhiges Geschäft zu berichten, bemerkenswerthe Umsätze kamen nur in Petroleum, Schmalz und in Heringen vor, der Abzug blieb befriedigend.

Petroleum. Die niedrigen Preise dieses Artikels haben seit einiger Zeit einen wesentlich größeren Verbrauch herbeigeführt, Petroleum findet jetzt vielseitige Verwendung, besonders auch für Kochöfen, welche letztere allgemein und auch in kleinen Haushaltungen benutzt werden. Das Geschäft ist in der verflossenen Woche mäßig gewesen, Loco-Waare ging eine Kleinigkeit zurück, der Herbsttermin war schwankend und der Versandt ist schwächer geworden. Loco 12,30—12 M. bez. u. Br., September-October 11,90—12 bis 12,20—11,75 M. bez., 12 M. Br.

Kaffee. Das Geschäft war ruhig, die Preise haben sich nicht geändert, und blieb der Markt in fester Haltung. Notirungen: Ceylon, Plantagen 125—128 Pf. tr., Java, braun 135—138 Pf., gelb bis fein gelb 113—122 Pf., blank 110—113 Pf., grün 108—110 Pf., Cochin und Tellisherry 100 bis 105 Pf., Campinos und Rio gut ord. 90—93 Pf., reell ordinärer 85 88 Pf., ordinär bis gering 83—75 Pf. transito.

Reis. Das Geschäft hatte einen ruhigen Verlauf, nach Rangoon stellte sich etwas Frage ein und wurde eine Partie mit 13,50 M. tr. gehandelt. Wir notiren: Java Tafel- 31,50—34,50 M., Rangoon 13,50—14,50 M., do. Tafel- 16,50—18,75 M., Arracan 13,50—16,25 M., Vorlauf- und Tafel- 16,50 bis 18,00 M., Bruchreis 12 bis 13 M. transito.

Hering. In Schottischen Heringen, besonders in Fullbrand war das Geschäft der Jahreszeit nach ziemlich belebt, die Bestände haben sich auch schon wesentlich gelichtet und die Preise sind, da mehrere lose Partien aus dem Markte genommen, wieder etwas fester gegangen, Crown- und Fullbrand wurde mit 30,75—31,50 M. tr. trans. bezahlt, 31—32 M. tr. gef. Ihlen Crownbrand 22,50 M. tr. bezahlt, Matties wurde mit 13,50—15 M. tr. verkauft, wird jetzt auf 15—18 M. tr. nach Qualität gehalten, Mixed 16—15 M. tr. bez., 15—17 M. trans. gef. Von Norwegen trafen 469 To. ein, und haben wir jetzt reichliche Bestände von Fetthering. Das Geschäft war darin stille und Preise sind unverändert, für Kaufmanns- 24 bis 27 M., groß mittel 24—24,50 M., reell mittel 14—16 M., klein mittel 12—13 M. tr. Sloehering 27 M. tr. gef.

Sardellen ruhig, 1874er 54—56 M. nach Qualität gef., 1873er 75 M. gef., 1872er 81 M. gefordert.

Posen, 8. Mai. [Wochenbericht.] Seit Beginn der Woche war das Wetter schön und warm, auch hatten wir mitunter Regen. Die Vegetation macht rasche Fortschritte und bietet der jetzige Stand der Wintersaaten einen schönen Anblick dar. Mit der Einsaat der Sommerung ist man bereits fertig; durch das äußerst fruchtbare Wetter entwickelt sich dieselbe recht kräftig. In der Situation der auswärtigen Getreidemärkte ist in dieser Woche keine wesentliche Aenderung eingetreten, nur Sachsen allein zeigte einen sehr regen Bedarf, wodurch Preise eine steigende Richtung verfolgten. Berlin und Stettin verfolgten ebenfalls eine recht feste Tendenz und schließen auch Notirungen für sämmtliche Artikel höher. — An unserem Getreidemarkte bleibt die Zufuhr nach wie vor schwach und so hatten wie auch in der abgelaufenen Woche ein äußerst geringes Angebot. Von Producten fehlten gänzlich Offerten. Die Bestände in der Provinz sind sehr gelichtet und stellt sich bereits ein Mangel von feinen Qualitäten heraus. Die besseren Notirungen aus Sachsen haben im dieswöchentlichen Geschäftsverkehr eine lebhafte Kauflust hervorgerufen; ebenso bestand für den Consum eine rege Kauflust, wodurch Preise merklich anzogen. Mit den Bahnen wurden vom 1. bis 7. Mai verladen: 268 Wispel Weizen, 276 Wispel Roggen, 11 Wispel Gerste, 17 Wispel Hafer, 5 Wispel Erbsen, 17 Wispel Lupinen und 16 Wispel Oelsaaten. — Weizen war in allen Qualitäten lebhaft gefragt und brachte auch höhere Preise; namentlich blieben die feineren Qualitäten gesucht. Zum Export nach Sachsen wurden mehrere Posten aus dem Markt genommen. Die Notiz dafür ist 186 bis 216 M. pr. 1050 Kilo. Für Roggen entwickelte sich eine rege Kauflust, sowohl zum Versand als auch zum Export nach der Lausitz und Sachen, in Folge dessen wurden höhere Forderungen von Exporteuren schlank bewilligt. Das Angebot stand in gar keinem Verhältniß zur Kauflust. Man zahlte je nach Qualität von 156—168 M. pr. 1000 Kilo. Gerste konnte man etwas besser verwerthen, jedoch waren höhere Preise nicht zu erzielen. Die Notiz für kleine und große ist von 132—147 M. pr. 925 Kilo. Hafer wurde nur spärlich zugeführt und finden andauernd Bezüge aus Schlesien statt. Preise stellten sich bei reger Nachfrage auch höher. Man zahlte von 102 bis 108, feinster zur Saat bis 120 M. pr. 625 Kilo. Erbsen kamen nur in kleinen Posten heran und ließen sich nur schwer placiren. Futterwaare 180—186 M., Kochwaare 210—219 M. pr. 1125 Kilo. Für Wicken hat die Kauflust merklich nachgelassen, da die Saison fast vorüber ist. Für Kleinigkeiten wurden frühere Preise angelegt, größere Posten sind nicht zu verkaufen. Die Notiz ist von 252 bis 264 M. pr. 1125 Kilo. Buchweizen blieb gut zu verkaufen, 151—159 M. pr. 875 Kilo. Lupinen sind noch gut zu verwerthen. Man zahlte für blaue 162—168, gelbe 186—195 Mr. pr. 1125 Kilo. Kleesaaten ziemlich fest, namentlich in den feineren Qualitäten, roth 45 bis 57, weiß 54 bis 72 M. pr. 50 Kilo. Oelsaaten ohne Angebot. Mehl stellte sich durch höhere Körnerpreise besser, Weizenmehl Nr. 0 u. I, 15 bis 18 M., Roggenmehl Nr. 0 u. I 11—12,50 M. pr. 50 Kilo.

Spiritus. Der rapide Rückgang der Preise hat nun ziemlich starke Speculationslust hervorgerufen und zeigte sich gleich beim Beginn der Woche eine energische Kauflust. Die niedrigen Notirungen aus Stettin blieben ohne jeden Einfluß, da man die jetzigen Preise schon für speculationsfähig hält. Aus der Provinz sowohl, als für schlesische und sächsische Rechnung traten hiesige Kommissionshäuser als Käufer auf. Preise verfolgten für sämmtliche Termine eine steigende Tendenz. Für effective Waare fehlt noch immer jede Nachfrage und findet reichliche Zufuhr von Reporteuren Aufnahme. Der Abzug stockt noch gänzlich, wodurch sich das Lager immer mehr vergrößert. Die Ankündigung von ca. 200,000 Liter wurde von Reporteuren und Spritfabrikanten empfangen. Das hiesige Lager hat bereits die Höhe von 3¾ Millionen Liter erreicht. Man zahlte pr. Mai 50,80—51,50—52,40, Juni 51,80—52,50—53,10, Juli 53,20—54,10, August 54,10—55, Sept. 54,20—55,20, Oct. 53—54, M. pr. 10,000 Literprozent.

Wien, 10. Mai. Die Einnahmen der Franz.-österr. Staatsbahn betrugen in der Woche vom 30. April bis 6. Mai 502,666 Fl., ergaben mithin gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mehreinnahme von 2370 Fl.

Einnahme der Karl-Ludwigsbahn vom 30. April bis 6. Mai 175,408 Fl., Mindereinnahme gegen die entsprechende Woche des Vorjahres 82,446 Fl.

Pest, 8. Mai. [Die Generalversammlung der Actionäre der Theiß-Eisenbahngesellschaft] genehmigte den erstatteten Geschäftsbericht. Vom Verwaltungsrathe wurde beantragt, daß die durch die Auszahlung von 5 pCt. Zinsen auf die Actien pro 1874 entstandene schwebende Schuld nicht eher mittelst Inanspruchnahme der Staatsgarantie gedeckt werde, als bis sich etwa herausstellen würde, daß der unbedeckte Ausfall in Folge andauernd schlechter Betriebseinnahmen sich mit Ende des Betriebsjahres noch erhöhen müsse. Ein Actionär beantragte lieber sofort eine 4procentige Staatssubvention in Anspruch zu nehmen, der Vorsitzende erklärte indeß, daß die daraus hervorgehende Bevormundung nicht im Interesse der Gesellschaft liege und wurde hierauf der Antrag des Verwaltungsrathes angenommen.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 10. Mai, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-course.] Londoner Wechsel 206, 20. Pariser do. 81, 70. Wiener do. 183, 60. Böhmische Westbahn 175½. Elisabethb. 166¾. Galizier 207¼. Franzosen*) 266. Lombarden*) 122. Nordwestbahn 137. Silberrente 68. Papierrente 63¼. Russ. Bodencredit 92⅞. Russen 1872 103⅝. Amerikaner 1882 99. 1860er Loose 114½. 1864er Loose 306, 80. Creditactien*) 208. Bankactien 871, 00. Darmstädter Bank 131½. Brüsseler Bank 103¾. Berliner Bankverein 77½. Frankfurter Bankverein 74. do. Wechslerbank 78. Oesterr.-deutsche Bank 83¼. Meininger Bank 85¾. Hahn'sche Effectenb. 109. Prov.-Disc.-Gesellschaft 78. Continental 77½. Hess. Ludwigsbahn 109½. Oberhessen 72⅞. Raab-Grazer 82¾. Ungar. Staatsloose 172, 80. do. Schatzanweisungen alte 93⅝. do. Schatzanw. neue 92. Oregon Eisenb. —. Rockford do. —. Central-Pacific 86¼.

*) per medio resp. per ultimo.

Speculationspapiere schwankend, zum Schluß fester. Banken matt, Anlagewerthe und Bahnen theilweise nachgebend. Geld flüssig.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 208½, Franzosen 266½, Lombarden 122¾, Galizier —.

Hamburg, 10. Mai, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 116, Silberr. 68¼, Credit-Actien 210, Nordwestb. —, 1860er Loose 115, Franzosen 667, Lombarden 310½, Italienische Rente 70¾, Vereinsbank 124¼, Laurahütte 104, Commerzb. 85, do. II. Em. —, Norddeutsche 146, Prov.-Disc. —, Anglo-deutsche 46⅞, do. neue 67¾, Dän. Landmbk. —, Dortmunder Union —, Wiener Unionb. —, 64er Russ. Pr.-A. —, 66er Russ. Pr.-A. —, Amerikaner de 1882 93¼, Köln.-M. St.-A. 108⅝, Rhein. E. do. 113¾, Bergisch-Märk. do. 86, Disconto 3⅜. — Sehr fest.

Hamburg, 10. Mai. [Getreidemarkt.] Weizen loco fest, auf Termine matt. Roggen loco fest, auf Termine matt. Weizen 126pfd. per Mai per 1000 Kilo netto 191 Br., 190 Gd., per Mai-Juni pr. 1000 Kilo netto 190½ Br., 189½ Gd., per Juni-Juli 1000 Kilo netto 190 Br., 189 Gd., per Juli-August pr. 1000 Kilo netto 190 Br., 189 Gd., per September-October pr. 1000 Kilo netto 191 Br., 190 Gd. — Roggen per Mai 1000 Kilo netto 161 Br., 160 Gd., per Mai-Juni 1000 Kilo netto 156 Br., 155 Gd., per Juni-Juli 1000 Kilo netto 153 Br., 152 Gd., pr. Juli-August 1000 Kilo netto 153 Br., 152 Gd., per September-October 100 Kilo netto 153 Br., 152 Gd. Hafer fest. Gerste ruhig. Rüböl ruhig, loco 57½, per Mai 57, per Oktober per 200 Pfd. 60⅛. Spiritus flau, per Mai 42, per Juni-Juli 42, per Juli-August 43¼, per August-September per 100 Liter 100 pCt. 44. Kaffee ruhig, Umsatz 2000 Sack. Petroleum flau, Standard white loco 11, 60 Br., 11, 50 Gd., per Mai 11, 25 Gd., per August-Decbr. 11, 65 Gd. — Wetter: Regnerisch.

Liverpool, 10. Mai, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen. Stetig. Tagesimport 4000 Ballen, davon 2000 B. amerikanische.

Liverpool, 10. Mai, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 10,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. Stetig. Surats ruhig. Amerikanische Verschiffungen unthätig, zu Preisen vom letzten Sonnabend angeboten.

Middl. Orleans 8 1/16, middling amerikanische 7⅞, fair Dhollerah 5¼, middling fair Dhollerah 4⅞, good middling Dhollerah 4⅝, middl. Dhollerah 4⅜, fair Bengal 4½, fair Broach 5⅛, new fair Domra 5⅜, good fair Domra 5¾, fair Madras 5, fair Pernam 8¼, fair Smyrna 6⅛, fair Egyptian 9.

Antwerpen, 10. Mai, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen matt, dänischer 25⅛. Roggen unverändert, französischer 21¾. Hafer stetig, Gerste unverändert, Philippeville 19.

Antwerpen, 10. Mai, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 26⅛ bez. und Br., per Mai 26 bez., 26¼ Br., pr. Juni 26⅛ Br., per September 28 bez., 28½ Br., per September-December 28⅛ Br. Weichend.

Bremen, 10. Mai. [Petroleum.] (Schlußbericht.) Standard white loco 10, 90 Br., pr. Juli 11, 25 Br., pr. Septbr. 11, 75 Br. Ruhig.

Berlin, 10. Mai. [Productenbericht.] Roggen flau und niedriger auf alle Termine und auch loco ging der Verkauf etwas schleppender. Das äußerst fruchtbare Wetter drückt auf die Stimmung. — Roggenmehl niedriger. — Weizen hat auch merklich im Werthe nachgegeben, das Geschäft war aber nicht sehr lebhaft. — Hafer loco recht fest, Termine vernachlässigt, spätere Sichten reichlich angeboten. — Rüböl etwas niedriger, aber wenig belebt. — Spiritus wurde zu nachgebenden Preisen verkauft, die Kauflust war heute sehr schwach vertreten.

Weizen loco 177—201 M. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, pr. April-Mai 189—189½—189 M. bez., pr. Mai-Juni 187—188—187 M. bez., pr. Juni-Juli 187—187½—186½ M. bez., pr. Juli-August 187½—188 M. bez., pr. August-September — M. bez., pr. September-October 190—189½ M. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — M. — Roggen pro 1000 Kilo. loco 157—170 M. nach Qualität gefordert, russischer 156—159 M. bez., ordinärer russischer — M. bez., inländischer 162—169 M. ab Bahn bez., geringer inländischer — M. bez., pr. Frühjahr 156—154½ M. bez., pr. Mai-Juni 152½—151½ M. bez., pr. Juni-Juli 149½—149 M. bez., pr. Juli-August 148—147½—148 M. bez., pr. August-September — M. bez., pr. September-Obtober 148—148½—149½ M. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — M. — Gerste loco 129—179 M. nach Qualität gefordert. — Hafer loco 158—190 M. nach Qualität gefordert, ostpreußischer 175—188 M. bez., westpreußischer 175—188 M. bez., russischer 175—188 M. bez., ungarischer und galizischer 168—178 M. bez., pommerscher 183—190 M. ab Bahn bez., mecklenburger 183—190 M. ab Bahn bez., ordinärer russischer — M. bez., pr. Frühjahr 182—181½ M. bez., pr. Mai-Juni 169½—169 M. bez., pr. Juni-Juli 166 M. bez., pr. Juli-August 161—160 M. bez., pr. September-October 157 M. bez. — Gekündigt 5000 Ctnr. Kündigungspreis 181,5 M. — Erbsen: Kochwaare 183—236 M., Futterwaare 167—172 M. — Weizenmehl pr. 100 Kilo. Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0 25,50—24,50 M., Nr. 0 und 1 24—23 M. — Roggenmehl Nr. 0 23,25—22,25 M., Nr. 0 und 1 21,25—20,25 M. — Roggenmehl Nr. 0 und 1: pr. April-Mai 21,20—21 M. bez., pr. Mai-Juni 21,20—21 M. bez., pr. Juni-Juli 21,40—20 M. bez., pr. Juli-August 21,60—40 M. bez., pr. August-September 21,60—40 M. bez., pr. September-October — M. bez. — Gekündigt 4000 Ctnr. Kündigungspreis 21,20 M. — Oelsaaten: Raps — M., Rübsen — M. nach Qualität. Rüböl per 100 Kilogr. netto loco 54 M. bez., mit Faß — M. bez., pr. April-Mai 55—54,5 M. bez., pr. Mai-Juni 55—54,5 M. bez., pr. Juni-Juli 55,5 M. bez., pr. Juli-August — M. bez., pr. September-October 59,4—59 M. bez., pr. October-November 59,5—59,3 M. bez., pr. November-December 59,8 M. bez. — Gekündigt 100 Ctnr. Kündigungspreis 54,8 M. — Leinöl loco — M. bez. — Petroleum per 100 Kilo incl. Faß loco 27 M. bez., pr. April-Mai 25,80 M. bez., pr. Mai-Juni — M. bez., pr. Juni-Juli — M. bez., pr. Juli-August — M. bez., pr. Sepcember-October 25,40 M. Br. Gekündigt — Barrels. Kündigungspreis — M.

Spiritus per 10,000 Liter loco „ohne Faß" 53,5—53 M. bez., „mit Faß" pr. April-Mai 54,4—53,8 M. bez., pr. Mai-Juni 54,4—53,8 M. bez., pr. Juni-Juli 54,7—54,3 M. bez., pr. Juli-August 55,8—55,3 M. bez., pr. August-September 56,6—56,2 M. bez., pr. September-October — M. bez. — Gekündigt 80,000 Liter. Kündigungspreis 54 M.

⊕ **Breslau**, 11. Mai, 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war die Stimmung für Getreide matter, bei stärkerem Angebot, Preise zum Theil niedriger.

Weizen nur billiger verkäuflich, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 15,60 bis 17,40—19,60 Mark, gelber 15,60—16,80—18,20 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, in gedrückter Stimmung, pr. 100 Kilogr. 14,80 bis 15,80 bis 16,50 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste in ruhiger Haltung, per 100 Kilogr. 12,70—14,20 Mark, weiße 14,50 bis 15,60 Mark.

Hafer wenig verändert, per 100 Kilogr. 14,40—15,10 bis 16,80 Mark, feinster über Notiz.

Mais unverändert, per 100 Kilogr. 13,50—14 Mark.

Erbsen wenig beachtet, per 100 Kilogr. 17—18—20,50 Mark.

Bohnen gut verkäuflich, per 100 Kilogr. 21—21,75—22,50 Mark.

Lupinen blieben gefragt, pr. 100 Kilogr. gelbe 15—16,20 Mark, blaue 15—16 Mark.

Wicken preishaltend, per 100 Kilogr. 19—20—22 Mark.

Schlaglein preishaltend.

Oelsaaten ohne Angebot.

Per 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.						
Schlag-Leinsaat	26	25	24	75	22	50
Winterraps	25	50	24	50	23	40
Winterrübsen	25	—	24	10	23	60
Sommerrübsen	24	75	23	25	22	50
Leindotter	23	75	22	25	21	75

Rapskuchen preishaltend, pr. 50 Kilogr. 8,20—8,40 Mark.

Leinkuchen gut behauptet, pr. 50 Kilogr. 11—11,40 Mark.

Kleesamen ohne Umsatz, rother pr. 50 Kilogr. 48—52—55 Mark, — weißer pr. 50 Kilogr. 54—57—68 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee matter, pr. 50 Kilogr. 28—31,50—35 Mark.

Mehl war unverändert, pr. 100 Kilogramm Weizen fein 25,75—26,25 Mark, Roggen fein 25,25—26,25 Mark, Hausbacken 23,25—24,25 Mark, Roggen-Futtermehl 11,50—12,25 Mark, Weizenkleie 9—9,25 Mark.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Mai 10. 11.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	332''',74	332''',69	334''',48
Luftwärme	+ 18°,1	+ 14°,3	+ 7°,4
Dunstdruck	3''',78	3''',51	3''',83
Dunstsättigung	42 pCt.	52 pCt.	100 pCt.
Wind	S. 2	S. 1	NW. 2
Wetter	bezogen.	trübe.	bedeckt, Regen.
Wärme der Oder		7 Uhr Morgens + 9°,1.	

Breslau, 11. Mai. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. 38 Cm. U.-P. 1 M. 8 Cm.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.